

Thomas Rübke: Der Verein als Form zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation – Historische Betrachtungen und aktuelle Schlussfolgerungen¹

Vor gut zehn Jahren machte die These vom „Strukturwandel des Ehrenamts“ die Runde. Das Bürgerschaftliche Engagement befände sich in einem subjektiven und objektiven Modernisierungsprozess (Behr 2000: 8). Auf der einen Seite änderten sich die Motive, weswegen man sich gesellschaftlich betätige. Der Wunsch nach Selbstverwirklichung wachse, zeitlich begrenzte Engagementfelder würden bevorzugt. Wünsche nach Kommunikation, Geselligkeit, Spaß an der Tätigkeit und sinnvoller Freizeitgestaltung würden wichtiger.²

Auf der anderen Seite erzeuge dieser Bewusstseinswandel einen objektiven Veränderungsdruck. Die veränderten Wünsche und Erwartungen konfrontierten Kirchen, Parteien, Vereine und Verbände mit der Frage, ob ihre Strukturen noch zeitgemäß seien. Ein Exodus der gutwilligen Ehrenamtlichen stehe bevor, ein Rückzug ins Private oder aber in Initiativen wie Freiwilligenagenturen und Seniorenbüros, die den neuen Bedürfnissen besser gerecht würden (Behr: 288 f.).

Seither hat sich die Landschaft des Bürgerschaftlichen Engagements verändert. Klassische Vereine und Verbände haben auf diese Analysen reagiert und sich bemüht, ihre Rahmenbedingungen für das Ehrenamt zu verbessern. Auf Kirchensynoden und Verbandstagen wurden Beschlüsse gefasst und Reformen eingeleitet. Auch Nichtmitglieder sollten sich in den Organisationen engagieren können. Verbandsinterne Fortbildungen zum Freiwilligenmanagement wurden eingeführt, der Versicherungsschutz verbessert, Ehrenamtskoordinatoren wurden ernannt etc.

Und doch scheint sich die größere Dynamik dieses Strukturwandels in den letzten zehn Jahren eher außerhalb der etablierten Strukturen entfaltet zu haben. Einrichtungen wie Freiwilligenagenturen, Bürgerstiftungen oder Mehrgenerationenhäuser haben das Potenzial des „Neuen Ehrenamtes“ offenbar besser nutzbar machen können (Jakob, 2010). Erfolgreiche Initiativen wie die Tafeln oder die Hospizbewegung entwickelten sich selbstständig, auch wenn sie sich manchmal – der Einfachheit wegen – unter die Trägerschaft traditioneller Verbände begaben.

Im Prinzip ging es den klassischen Vereinen und Verbänden im letzten Jahrzehnt ja nicht schlecht: Zwar verloren Kirchen, Gewerkschaften, Parteien und Sozialverbände an Mitgliedern, aber es ging noch nicht an die Substanz. Soziale Dienste und karitative Einrichtungen wurden hingegen weiter ausgebaut. Im Sport, dem größten Engagement- und Vereinsbereich, blieb die Zahl der Mitglieder in den letzten zehn Jahren etwa gleich (Dathe: 3).

¹ Der Aufsatz wurde angeregt durch Diskussionen im Rahmen des Projektes „Engagement braucht Leadership“ der Robert Bosch Stiftung, Nürnberg 2011

² Die Ergebnisse des ersten Freiwilligenurvey (1999) untermauerten diese Thesen empirisch eindrucksvoll. Zuerst suchten die befragten Aktiven Spaß und Geselligkeit, erst danach folgten altruistische Motive, anderen helfen zu wollen oder etwas für das Gemeinwohl zu tun. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, S. 113

Allerdings zeichnet sich derzeit eine Trendwende ab. Der demografische Wandel schlägt spürbar zu. Jugendliche werden weniger. Hinzu kommt eine Schullandschaft, die für außerschulische, ehrenamtliche Aktivitäten weniger Platz lässt. Ein verändertes Freizeitverhalten führt dazu, dass sich der Wunsch nach Geselligkeit eher in spontanen Partys oder im virtuellen Raum des Internet als im Vereinsheim austobt. Zudem wird immer häufiger die Befürchtung laut, dass verantwortliche Funktionärs-posten nicht mehr nachbesetzt werden könnten. Kosmetische Veränderungen oder zusätzliche Neuerungen scheinen nichts mehr ausrichten zu können. Nicht mehr nur geht es um die Verbesserung der Anerkennungskultur oder des Versicherungsschutzes, sondern um Arbeitsteilung, Beteiligung, Verantwortung, also um die Schlüsselbeziehungen, die ein Vereinsleben ausmachen.

Dieser Beitrag möchte die Frage, ob tiefgreifende Veränderungen in naher Zukunft notwendig sein werden, aus dem Blickwinkel der historischen Vereinsforschung aufnehmen. Der Verein als gewachsene Organisationsform des Bürgerschaftlichen Engagements, der in Deutschland am Ende des 18. Jahrhunderts seinen Siegeszug antrat, hat über die Zeit besondere Funktionsweisen und Verkehrsformen ausgebildet, die noch heute wirksam sind. Diese Betrachtung hat den Sinn, die Perspektive zu weiten. Viele der im 19. Jahrhundert gesellschaftlich hart umkämpften Vorschriften und politischen Zwänge, mit denen sich Vereine auseinandersetzen hatten, sind kulturell selbstverständlich geworden. Man sollte sie wieder fragwürdig machen. Die folgenden Sondierungen wollen dies tun.

Vereine als dominante Organisationsform der Zivilgesellschaft

Der (Ideal-)Verein (im folgenden „Verein“) hat in Deutschland eine beherrschende Stellung, wenn es um die (juristische) Verfasstheit zivilgesellschaftlicher Selbstorganisation geht. Max Weber schreibt schon 1910 in einem durchaus nicht wertfreien, fast abwertenden Ton: „Der heutige Mensch ist ja unzweifelhaft neben vielem anderen ein Vereinsmensch in einem fürchterlichen, nie geahnten Maße... Es läßt sich aus einem beliebigen Adressbuch feststellen,... daß beispielsweise in einzelnen Städten von 30.000 Einwohnern 300 verschiedene Vereine bestehen; also auf 100 Einwohner, d.h. auf 20 Familienväter, ein Verein.“ (Weber: 442).³ Weber fügt weiter an, dass das Vereinsleben in vergleichbaren europäischen Ländern bei weitem nicht so ausgeprägt sei. Auch heute trifft dieser Befund noch zu: Etwa die Hälfte des Bürgerschaftlichen Engagements spielt sich nach den Erhebungen des Freiwilligensurveys in Vereinen ab (Freiwilligensurvey 2009: 28). Dieser Anteil blieb in den letzten Jahren in etwa konstant (Freiwilligensurvey 2009: 174). Dennoch gibt es Anzeichen, dass die juristische Form Verein nicht ganz problemlos zu den jeweiligen Engagementformen passt. Zweifellos ist sie unter den vorhandenen Alternativen (Genossenschaft, Stiftung, gemeinnützige GmbH oder AG) die niedrigschwelligste, um eine Ansammlung von Menschen, die sich zu einem bestimmten Zweck zusammentun, in einer rechtsfähigen Einheit zu versammeln. Ob dieser relative Erfolg aber in der Form des Vereins selbst begründet liegt oder eher darin zu suchen ist, dass die

³ Vor allem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts explodieren die Vereinszahlen in den Städten. In München existieren zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit 3.000 Vereinen etwa sechsmal soviel wie um die Mitte des 19. Jahrhunderts (Nathaus, S. 105). Noch heute haben wir ein reges Vereinswachstum in Deutschland. Etwa 15.000 Vereine kommen Jahr für Jahr hinzu.

anderen Alternativen noch unattraktiver sind, ist nicht ausgemacht. Offenbar, dies verdeutlicht eine Studie der Universität Münster (Wolf, Zimmer, 2011), gibt es Probleme der nachhaltigen Finanzierung und steigende bürokratische Anforderungen, die zu einer wachsenden Komplexität der Vorstandsarbeit beitragen und offenbar in eine geringere Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme münden.

Verantwortungsübernahme

Zivilgesellschaft braucht Verlässlichkeit. Dazu reicht es nicht aus, sich zielgerichtet und zeitlich klar begrenzt, etwa in einem Projekt, zu engagieren. Man muss Menschen finden, die dazu bereit sind, für das Funktionieren der Infrastrukturen einzustehen. Landläufig ist die Behauptung, dass es immer weniger Leute gibt, die sich darauf einlassen. Wir müssen diese Klage ernst nehmen, wird sie doch von vielen Praktikern aus unterschiedlichen Perspektiven (Verantwortlichen in Kirchen und Verbänden, Kommunalpolitikern) geteilt. Der Freiwilligensurvey stützt diese Beobachtung: Zwischen 1999 und 2009 konstatiert er eine kontinuierliche Abnahme von Ehrenamtlichen mit Leitungsfunktion über alle Engagementbereiche hinweg. 1999 waren es noch 38 %, 2004 35 % und 2009 nur noch 32 % aller Engagierten (Freiwilligensurvey: 182).⁴ Dem steht gegenüber, dass sich die Zahl der Vereine seit der Wiedervereinigung 1990 von 300.000 auf ca. 550.000 fast verdoppelt⁵ hat. Dies bedeutet natürlich auch eine deutlich höhere Zahl von Verantwortungsträgern. Es bedarf sicher weitergehender Analysen, um diese widersprechenden Befunde zu erklären.⁶

Im Bereich der Leitungstätigkeiten scheinen wir es mit gravierenden Erosionen zu tun zu haben. Nach der Sonderauswertung des Freiwilligensurveys 2009 für den Sport sind zwischen 2004 und 2009 schon 650.000 Engagierte verloren gegangen, das entspricht einem Zehntel. Bei den Vorstandsposten war der Rückgang mit einem Drittel noch dramatischer (Braun: 62).

Mit ziemlicher Sicherheit können wir auch von einem qualitativen Wandel ausgehen. Die durchschnittlichen Mitgliedschaften pro Verein nehmen ab, die Zielsetzungen der neu gegründeten Vereine werden spezifischer, differenzierter und subjektiver.

Die größeren Vereine hingegen mit ihren umfassenderen und abstrakteren Zielstellungen, die nicht unmittelbar an persönliche Motive ihrer Mitglieder anknüpfen (z.B.

⁴ Das Verhältnis von Engagierten mit und ohne Leitungsfunktion scheint mit einem Verhältnis von eins zu zwei ungewöhnlich hoch. Der Begriff der Leitungsfunktion wird offenbar im Freiwilligensurvey sehr extensiv ausgelegt.

⁵ Nach Erhebungen der VM Service GmbH Konstanz, die seit 2001 eine jährliche Vereinsstatistik auf der Grundlage der Vereinsregister erhebt (<http://www.npo-manager.de>), gab es 2008 554.401 eingetragene Vereine (e.V.). Das sind ca. 6.743 Vereine auf eine Million Bundesbürger.

⁶ Eine Hypothese wäre, dass die größere Zahl an Vereinen zwar mehr Posten, aber nicht unbedingt mehr Verantwortungsträger beansprucht. Somit könnte die Zahl der Multifunktionäre mit mehreren Vorstandsposten wachsen. Eine andere Hypothese könnte lauten, dass das Wachstum an Vereinen nicht unbedingt auf jene Untergruppe durchschlägt, die ehrenamtlich geführt werden. Dazu müsste man – wenigstens als einen ersten Hinweis – die vorliegenden aggregierten Zahlen der Registergerichte mit jenen der Finanzämter (bei Meldung der Gemeinnützigkeit) abgleichen, um einen Hinweis auf das Wachstum der gemeinnützigen Organisationen zu erhalten, in denen sich Bürgerschaftliches Engagement normalerweise abspielt.

Bürgervereine im Gegensatz zu Bürgerinitiativen mit einem gezielten Interesse), tun sich schwerer mit der Nachbesetzung von Verantwortungsposten. Kommen größere Verpflichtungszeiträume hinzu, wird die Suche nach geeigneten Personen noch einmal aufwändiger. Auch in anderen, vereinsverwandten Organisationsformen mehren sich die Schwierigkeiten. Immer häufiger berichten Funktionäre von Zitterpartien bei der Zusammenstellung der Listen für Gemeinderats- oder Kirchenvorstandswahl. Oft gibt es nur noch ein Ranking, aber keine echte Wahl mehr. Viele Vereine sind gar schon froh, überhaupt einen Kandidaten pro Amt aufstellen zu können. Insider befürchten eine drohende Zweiteilung des Ehrenamtes: offenbar findet man ohne Mühe Menschen, die ein zeitlich begrenztes Engagement übernehmen, das am besten noch zu ihren Vorlieben und Kompetenzen passt. Hingegen sinkt die Bereitschaft, sich dauerhaft zu engagieren, um die Verfolgung der satzungsgemäßen Aufgaben des Vereins in einem umfassenden Sinn zu gewährleisten. Mit Max Weber könnte man vermuten: In der Vereinslandschaft besteht ein Trend von der Verantwortungs- zur Gesinnungsethik.

Allerdings gibt es auch sehr große Vereine, die weiter wachsen. Der ADAC oder der Sozialverband VdK gehören beispielsweise dazu. Verantwortlich dafür scheint eine Tendenz zur „Verdienstleistung“ des Vereinsgeschehens. Der Ausbau des angebotenen Portfolios und die damit verbundene Entwicklung von der gleichberechtigten Mitgliedschaft zur einfordernden Kundenbeziehung können freilich auf die ursprünglichen Vereinszwecke und die Mitgliederbindung negativ zurückwirken. Funktionäre sprechen offen über die Unsitte, dass Mitgliedschaften, die z.B. wegen einer Rechtsberatung kurzfristig eingegangen werden, nach erfolgtem Rechtsgeschäft prompt wieder enden. Schließlich gibt es eine weitere Untergruppe wachsender großer Vereine wie den Bund Naturschutz.⁷ Allerdings gewinnen diese Organisationen meist passive, unterstützende Mitglieder. Obwohl sie erfolgreich sind, besteht ihr Dilemma darin, dass sie die mit der Mitgliederzahl steigenden Anforderungen nicht durch eine größere Zahl an aktiven Ehrenamtlichen bewältigen können. Folglich bleibt nur der Weg der Professionalisierung, den beispielsweise „Greenpeace“ sehr konsequent eingeschlagen hat.

Nun kann man über diese Entwicklungen kulturkritisch trefflich sinnieren. Die Stichworte liegen auf der Hand: Verlust sozialen Kapitals, Vereinzelung, Ökonomisierung etc. Der Streit der Studien, ob dem wirklich so sei oder ob man nicht vielmehr von einem Formwandel des gesellschaftlichen Zusammenhaltes ausgehen müsse, ist Legende.⁸ Normalerweise geht man davon aus, dass es früher um das Eintreten für Verantwortung und Allgemeinheit besser bestellt war. Dann aber setzte ein Vereinzelungsprozess – „bowling alone“ hat Robert Putnam den Verlust von Sozialkapital in den USA metaphorisch beschrieben – ein, den wir nun wieder engagementpolitisch einholen müssen. Dies könnte ein professionelles Freiwilligenmanagement leisten, das dann hauptberuflich für die richtigen Rahmenbedingungen sorgt, um die durchaus vorhandene Engagementbereitschaft, die freilich stärker als früher auf der eigenen Selbstverwirklichung insistiert (Was habe ich davon? Passt das zu mir?), wieder „einzufangen“.

⁷ Der Umweltbereich gehört in den letzten Jahrzehnten zu den Gewinnern. Die Zahl der Mitglieder in diesem Bereich ist zwischen 1991 und 2009 um ca. 60 % gestiegen (Dathe, S. 3).

⁸ Der Befund der Abnahme sozialen Kapitals beispielsweise wurde in vielen vergleichenden Länderstudien nicht verifiziert. Ebenso gibt es eine ausgedehnte Literatur über die neue Entstehung sozialer Netzwerke, auch in ihrem virtuellen Formen wie Facebook, die gegen eine durchgehende Individualisierung der Gesellschaft sprechen (siehe Putnam 2001, Braun).

Ich möchte von einer etwas anderen Behauptung ausgehen. Wenn man die erodierenden Formen der zivilgesellschaftlichen Selbstorganisation, die vor allem der Verein repräsentiert, stärken will, steht nur für wenige Organisationen der Weg zur hauptamtlichen Ehrenamtskoordination offen. Die Bordmittel dazu reichen nicht und es ist auch fraglich, ob ein derartiger Weg gesellschaftspolitisch gesehen sinnvoll wäre. Es wird also darum gehen, in einem ehrenamtlich geprägten Milieu attraktivere Arrangements des Vereinslebens zu entwickeln. Vieles kommt damit auf den Prüfstand: Die Form der Leitung, die Art des Miteinanders, die Kooperationsformen zwischen den Mitgliedern, das Verhältnis von Mitglied zu Nichtmitglied, die Art und Weise der Kommunikation, die Enge oder Weite des Vereinszwecks. Einen Blick auf die historisch gewachsenen Ausgangsbedingungen kann für diese Fragestellungen sensibilisieren. Meine Behauptung ist, dass in der ursprünglichen Konstruktion des Vereins schon einige „vergiftete Pfeile“ stecken, die uns heute Probleme bereiten. Der Verein war zwar ein deutsches Erfolgsmodell, aber er hatte von Anfang an seine Schattenseiten, die es zu beleuchten gilt. Vereine stehen heute vielfach unter Druck (Rauschenbach, Zimmer, 2011). Neue Bedürfnisse, Mobilitätsanforderungen und die Dienstleistungsorientierung des modernen Lebens kontrastieren mit manchen gewachsenen Vereinskulturen wie ein alter barocker Bilderrahmen mit einem expressionistischen Gemälde.

Eigenverantwortung und Altruismus

Verantwortung hat eine subjektive und eine objektive Seite, aber beide Seiten haben einen gesellschaftlichen Hintergrund. Helmut Klages (2006) hat untersucht, wie Menschen heute das Thema Eigenverantwortung auffassen. Er ist dabei auf ein höchst ambivalentes Beziehungsfeld von Werten gestoßen, das auch im Bürgerschaftlichen Engagement zu beobachten ist. Man folgt konsequent dem individuellen Lebensentwurf mit seinen selbstgesetzten subjektiven Zielen. Motive der Lebensgestaltung und die eigenen Handlungspraxis müssen stimmig sein. Man kalkuliert den Aufwand und den persönlichen Nutzen.

Auf der anderen Seite hat, so Klages, Eigenverantwortung durchaus auch altruistische Konnotationen: man übernimmt Verantwortung für sein familiäres Umfeld, für andere Menschen in der Nachbarschaft oder sogar fernliegende gesellschaftliche Anliegen. Die subjektive Komponente der Selbstverwirklichung aber, so Klages, stünde heute klar im Vordergrund gegenüber der Bereitschaft zur altruistischen Verantwortungsübernahme.

Mit Lionel Trilling (1983) könnte man diese Einstellung und das dazu gehörende Verhaltensrepertoire „authentisch“, aber nicht aufrichtig nennen, denn es hat keinen unbedingten moralischen Impetus, der ihm zugrunde liegt.

Beispielhaft: Albert Schweizer mag authentisch und aufrichtig gewesen sein, Dieter Bohlen ist nur noch authentisch.

Klages ist freilich von den kulturpessimistischen Einschätzungen Trillings weit entfernt. Sein Befund ist ein anderer. Das hohe Maß an Eigenverantwortung, das hierzulande vorhanden sei, würde nicht abgerufen, weil die bestehenden gesellschaftlichen Verantwortungsrollen nicht dazu passten und das institutionelle Zutrauen zur Eigenverantwortlichkeit schwach ausgeprägt sei.

Durch schlechtes Management beispielsweise, das nicht bereit sei, Macht abzugeben, würde die angebotene Ressource zur Übernahme von Verantwortung verschwendet. Ein Teufelskreis tue sich auf, denn wer sich zur Verantwortungsübernahme bereit erkläre und zurückgewiesen würde, zöge sich mit frustrierenden Erfahrungen zurück. Klages Fazit aus diesem gesellschaftlichen Bedeutungswandel: Wir müssen für gesellschaftliche Verantwortungsrollen das Gleichgewicht von subjektiven Wünschen und objektiver „Pflicht“ neu austarieren.

Klages Erkenntnisse wurden im Kontext des Modellprogramms „Erfahrungswissen für Initiativen“ (ab 2003) aufgegriffen. Die darin ausgebildeten SeniorTrainer/innen sollen Verantwortungsrollen für das Bürgerschaftliche Engagement neu ausgestalten, ja geradezu neu erfinden (Engels 2007). Man hat dabei Menschen im Blick, die wie Projektmanager/innen oder Coaches in der Unternehmenswelt, Verantwortung zeitlich begrenzt annehmen. Sie sollen ein Vorhaben anschieben, dann aber auch loslassen können, um sich neuen Herausforderungen zuzuwenden.

Der Typus Vereinsvorstand hingegen stammt historisch aus einer Welt, in der es noch von sanften oder harschen Patriarchen geführte Familienunternehmen gab. Insofern zeigt sich im Bild der SeniorTrainer/in auch eine Verschiebung, die wir im Bereich der Wirtschaft schon längst erleben: Der Übergang vom inhabergeführten Unternehmen zum bezahlten Management. Hier wie dort stellt sich dann aber die Frage der zurechenbaren Verantwortung.⁹

Strukturkonservatismus des Vereinslebens

Ob in Familien, Vereinen oder Unternehmen, überall unterliegen gesellschaftliche Organisationsformen demselben Druck zu Anpassung und Veränderung. Man kann aber vermuten, dass die Folgen von Individualisierungs-, Mobilisierungs- oder Flexibilisierungsprozessen für zivilgesellschaftliche Organisationsformen wie Kirchen, Wohlfahrtsverbände oder Vereine bisher am wenigsten reflektiert wurden. In diesem Bereich scheint ein größerer Strukturkonservatismus zu herrschen. Das Vereinswesen wirkt wie ein festgefügtter Block, der sich seit hundert Jahren kaum vom Fleck gerührt hat. Diese Beständigkeit wird manchmal nostalgisch verklärt, manchmal als unzeitgemäßer Überrest belächelt.

Freilich werden die Risse in diesem Block immer offenkundiger. Es könnte sich nur um eine Zeitverzögerung handeln. Während wir seit den 1950er Jahren mit einer steigenden Anzahl an Managementleitfäden im Unternehmensbereich und seit den 1970er Jahren mit einer wachsenden Flut von Familienratgebern konfrontiert sind, scheint sich erst im letzten Jahrzehnt die Literatur zur Führung von Nonprofit-Organisationen (Badelt 1996) wahrnehmbar zu entwickeln. Hier haben wir es vorrangig mit einem Segment zu tun, das den wachsenden Bereich hauptamtlich geführter Einrichtungen und Dienste in den Blick nimmt. Bürgerschaftliches Engagement wird vor allem dann Thema, wenn es Teil der Leitungsproblematik ist.

⁹ Vor kurzem belauschte ich ein Gespräch: „Ich berate gerade jemanden, der einen Manager coacht.“ In diesen Kommunikationsketten ist Verantwortung auf eine geradezu absurde Weise verteilt. Jeder ist nur noch indirekt oder auf Zeit zuständig und belangbar.

In Einrichtungen und Verbänden, die mit wachsendem Personalstamm und Umsätzen umgehen müssen, wird der traditionelle ehrenamtliche Vorstand offensichtlich dysfunktional. Folgerichtig wird empfohlen, hauptamtliche Geschäftsführer einzusetzen, die zugleich als Vereinsvorstand fungieren. Einige Wohlfahrtsverbände sind gerade sehr intensiv dabei, das Bürgerschaftliche Engagement in der Leitungsebene zu reduzieren, vor allem mit dem Argument, dass man Ehrenamtliche mit der gewachsenen Verantwortung für Personal und Finanzen nicht belasten dürfe.

Für Vereine, die überwiegend ehrenamtlich arbeiten, gibt es hingegen fast keine Literatur und keine Szene an Beratern, Coaches oder Managern, die für Fragen der Organisationsentwicklung Know-how anbieten würden. Man findet vor allem Ratgeber von der Art: „Wie gründe ich einen Verein, was muss ich beim Registergericht beachten, wie beantrage ich die Gemeinnützigkeit etc?“ Wie man also all die gesetzlichen Regeln bewältigt, deren Sinn kaum jemand recht versteht. Kaum aber findet man Leitfäden, die danach fragen, wie man Arbeitsteilung im Verein intelligent organisiert, Entscheidungen delegiert, Teams effizient zusammenstellt etc.¹⁰

Es gibt im Vergleich zu den im 19. Jahrhundert parallel entstehenden sozialen Gebilden des gewinnorientierten Privatunternehmens (Ökonomie) und der bürgerlichen Kleinfamilie (Privatheit) einen echten Entwicklungsstau. Möglicherweise ist es kein lukrativer Markt für die Entwicklung einer Berater- oder Autorenszene. Möglicherweise ist die existenzielle Betroffenheit nicht so groß. Vereine kann man jederzeit verlassen, wenn es einem nicht mehr passt. Sie sind Teil der Freizeitgestaltung, bei der man mit schwierigen Fragen am liebsten nicht behelligt werden möchte. Also verschiebt man fällige Reformen wie den Abgabetermin der Steuererklärung am liebsten bis zum letztmöglichen Termin. Bei Familien und Unternehmen fällt dies schwerer.

Kurzer historischer Abriss des Vereinsrechts

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts entstehen die ersten Vorformen des modernen Vereinswesens in Deutschland: Freimaurerlogen, Lesegesellschaften, Patriotische Gesellschaften, Vereine zur Verbesserung der ländlichen Lebensweise etc. Sie sind die neuen Formen bürgerlicher Selbstorganisation, die sich vom mittelalterlichen Korporationswesen der Zünfte und Stände ablösen.

Im gesamten 18. Jahrhundert gelten für freiwillige Vereinigungen die sehr restriktiven Bestimmungen des römischen Rechts, der *lex julia*, die zwischen von der Obrigkeit erlaubten (*collegia licita*) und unerlaubten Vereinigungen (*collegia illicita*) unterschied (Hardtwig 1997: 360). Es bedurfte eines ausdrücklichen obrigkeitsstaatlichen Aktes, sie offiziell anzuerkennen. Private Vereinigungen, die keinen die feudale Herrschaft fördernden oder wenigstens genehmen Zweck verfolgten, lebten in der Grauzone der Illegalität. Mit dem Preußischen Landrecht von 1794 wurde das Vereins- und Versammlungsrecht zwar prinzipiell zugestanden, allerdings unter vielen Auflagen. Vor allem wurde politische Betätigung verboten. Auch die ausdrückliche staatliche Erlaubnis für zivilgesellschaftliche Organisationen blieb bestehen.

¹⁰ Mit Ausnahme der Arbeiten von Hans Langnickel finden sich kaum substanzielle Arbeiten zum Management von Vereinen um die Jahrhundertwende (Langnickel 2000). Langnickel stützt sich vor allem auf englischsprachige Literatur.

Im Grunde ist die heutige Praxis der Eintragung ins Vereinsregister auf diese misstrauische Haltung des Staates gegenüber der bürgerschaftlicher Selbstorganisation zurückzuführen. 1848 wurde dann in der Paulskirche das Recht zur freiwilligen Vereinigung und Versammlung im §162 der Reichsverfassung niedergelegt: „Die Deutschen haben das Recht, Vereine zu gründen.“ (zit. nach Hardtwig 1990: 823) Baden und Württemberg schafften zwar schon 1830 gesetzliche Grundlagen eines liberaleren Versammlungs- und Vereinigungsrechts, sicher beeindruckt von den Vorkommnissen der französischen Julirevolution, deren Auswirkungen die südwestdeutschen Nachbarn deutlicher spürten (Habermas 1962: 92). Andere Staaten zogen erst nach der gescheiterten bürgerlichen Revolution von 1848 nach. Um 1850 wurde in einzelnen Ländern (Preußen, Bayern, Sachsen) das Versammlungs- und Vereinigungsrecht unter sehr strikten Auflagen garantiert. Man wollte gleichsam ein Ventil für den artikulierten Bürgerwillen schaffen, allerdings mit vielen Einschränkungen, vor allem in Bezug auf die politische Betätigung. Das öffentliche Versammlungsrecht wurde vielfältig beschnitten, die Mitgliedschaft von Frauen oder Minderjährigen ausgeschlossen (Nathaus: 34 ff.). Mitgliederlisten mussten polizeilich gemeldet werden (Nathaus: 106). Diese restriktive Haltung setzte sich in der Reichsverfassung von 1871 fort. Hier reklamiert das neue Deutsche Reich in Artikel 4 die Kompetenz über die Gesetzgebung bezogen auf das Presse- und Vereinswesen.

Gerade die Vereinsbildung im Umfeld der Arbeiterbewegung hat die harten Instrumente der Zensur in der Folgezeit zu spüren bekommen. In der Zeit des Sozialistengesetzes, das von 1878 bis 1890 Geltung besaß, wurden politische Versammlungen der Arbeiterschaft gänzlich verboten.

Mit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 wurden die Bedingungen der Vereinsgründung, die satzungsmäßigen Voraussetzungen seiner Arbeit und die Aufstellung seiner Gremien geregelt, die mit wenigen Veränderungen bis heute gelten. Erst 1908 verabschiedete der Reichstag dann gegen die Stimmen der SPD ein reichseinheitliches Vereins- und Versammlungsrecht. Erstmals wurden Frauen zu Teilnahme an politischen Vereinen zugelassen (Aner, Hammerschmidt: 71 f.). Andere Restriktionen blieben hingegen bestehen oder traten neu hinzu. So wurde die deutsche Sprache in Vereinen vorgeschrieben, wenn nicht mehr als 60 % der Mitglieder aus anderen Kulturkreisen stammten. In einer Zeit hoher Migration, in der, wie etwa im Ruhrgebiet, Arbeitssuchende einwanderten, war dies auch ein klares Zeichen für die nationale Ausrichtung des Deutschen Vereinswesens. Das neue Gesetz brachte vor allem für die süddeutschen Länder Verschlechterungen gegenüber den bisherigen Landesgesetzen (Friedrich Ebert Stiftung).

Die Einschränkungen, die das Wilhelminische Deutschland der politischen Aktivität von Vereinen auferlegt hatte, wirken zum Teil im heute gültigen Vereinsgesetz von 1964 nach. Auch hier übt der Staat noch die Funktion der „Vereinspolizey“ aus. Allerdings sind die Parteien nun grundgesetzlich geschützt (Art. 21 GG) und unterstehen nicht mehr – wie im Kaiserreich - den gesetzlichen Vorschriften des öffentlichen Vereinsrechts. Das grundsätzliche Recht, Vereine zu gründen, ist in Art. 9 GG verbürgt. Zudem scheint sich nun das Verhältnis, zumindest was die Intention des Gesetzes betrifft, umgekehrt zu haben.

Verboten werden können nun Vereine, die sich gegen die verfassungsgemäße demokratische Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten (§ 3 Gesetz zur Regelung des öffentlichen Vereinsrechts vom 5.8.1964).¹¹

Obrigkeitsstaatliche Herrschaft und Entpolitisierung

Von Anfang an zerren verschiedene Interessen an der Gesellungsform Verein: Einerseits der Wunsch nach Gleichheit, aber auch nach gesellschaftlichem Einfluss; andererseits das Interesse des Staates und der alten feudalen Mächte nach Überwachung und Kontrolle und die Angst vor Machtverlust. Schließlich führen Verfolgung und Repression zu einem erhöhten Schutzbedürfnis der Mitglieder und zu einer sorgfältigeren Prüfung derjenigen, die als Mitglieder aufgenommen werden sollten. Diese Kräfte wirken aufeinander und formen eine Organisation, deren Defizite, was interne Demokratie, aber auch politische Beteiligung betrifft, bis heute spürbar sind. Politische Dimensionen wurden, auch um der Verfolgung zu entgehen, aus dem Vereinsgeschehen ausgeschlossen.

Erzwungene Entpolitisierung scheint eine Konstante in der Geschichte des deutschen Vereinswesens zu sein. Sie führt zurück auf die Rolle der Freimaurerlogen im Vorfeld der Französischen Revolution. Obwohl sich die Logen betont unpolitisch gaben, hatten sie sich doch allgemeinen Zielen der Aufklärung und des Humanismus verpflichtet. Offene Kritik am herrschenden System war nicht ihr Anliegen, aber ihr naturrechtlich fundierter Gleichheitsgedanke stellte einen indirekten Angriff auf den herrschenden Korporatismus dar (Koselleck, 1973). Ihr allgemeiner Humanismus konnte auch als Kritik am deutschen Duodezfürstentum verstanden werden. Das Verbot des radikaleren Illuminatenordens, der als Geheimbund den politischen Umsturz propagierte, sowie die Revolutionen in Amerika und Frankreich verschärften das Misstrauen der absolutistischen Herrscher und ihre Entschlossenheit zur Unterdrückung derartiger „Umtriebe“.

Die Tendenz zur erzwungenen Entpolitisierung von Vereinen hat sich in weiteren historischen Entwicklungsschüben noch vertieft. Dabei gab es aber auch immer wieder kurze Zeitabschnitte, in denen sich das Vereinswesen in einer überraschenden, fast explosionsartigen Geschwindigkeit repolitisieren konnte, sicher ein Beweis dafür, dass die Fürsten mit ihrem Misstrauen wohl nicht falsch lagen. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts war das politische Engagement zivilgesellschaftlicher Organisationen sogar erwünscht. Nach dem Desaster der Niederlage gegen Napoleon war klar, dass Deutschland nur eine Chance zur Wiedergeburt haben würde, wenn es die bürgerlichen Schichten an der politischen Macht beteiligen würde. Der preußische Reformier Freiherr vom Stein redete der „Belebung des Gemeingeistes und Bürgersinns“ das Wort, stellte gar die „Teilnahme der Nation an Gesetzgebung und Verwaltung“ in Aussicht (zit. nach Thamer: 290). Die Studentenschaft schloss sich in Burschenschaften zusammen und forderte ein vereintes Deutschland. Freikorps bildeten sich zur Befreiung vom französischen Joch. Die ersten gegründeten Sportvereine standen noch in der Tradition der Wehrtüchtigung, die der Nationalkonservative Ludwig

¹¹ Allerdings kommt es auch hier immer wieder zu Fragen, ob Verbote im Sinne des Schutzes der Demokratie gerechtfertigt sind, beispielsweise im Kontext der Ausländervereine nach den verschärften Sicherheitsgesetzen im Gefolge der terroristischen Anschläge am 11.9.2001 in New York (Jagusch, 2008).

Jahn propagierte. Nach der seit dem Wiener Kongress von 1815 einsetzenden Zensur und Repression der Vormärzzeit (Hardtwig, 1985) wurden republikanische Regungen von Vereinen, Bünden und Assoziationen dann aber wieder massiv unterdrückt, um im Vorfeld der 1848er Revolution wieder hervorzubrechen.

„Die burschen- und turnerschaftliche Bewegung formierte sich neu und offen politisch, kleinbürgerliche Vereine übernahmen die Interessenvertretung der Handwerker“ (Thamer: 300).

Als sich Mitte des 19. Jahrhunderts der neue Klassenantagonismus zwischen Bürgertum und Proletariat immer heftiger bemerkbar machte, entstanden soziale Hilfs- oder Arbeiterbildungsvereine, mit denen sozial gesinnte Bürger hofften, durch Bildung und soziale Fürsorge (Tennstedt: 67) die sich vertiefenden gesellschaftlichen Gräben zu überbrücken. Sie knüpften an das schon im Freimaurertum und den Lesegesellschaften des 18. Jahrhunderts gepflegte Humanitätsideal und die Aufgabe zur Tugenderziehung wieder an. Neben diesen Vereinen und in zunehmender Konkurrenz zu ihnen bildeten sich Zusammenschlüsse der politischen Selbstorganisation, wirtschaftlichen Selbsthilfe und ökonomischen Interessensvertretung der Arbeiterschaft. Der preußische Staat versuchte mit unterschiedlichen politischen Maßnahmen diese Selbstorganisationsformen zu unterdrücken, während die bürgerlichen Initiativen von Fürsorge und Hilfe unbeschadet blieben, oder nur dann zur Zielscheibe staatlicher Verfolgung wurden, wenn sie als verdecktes Sammelbecken der politischen Arbeiterbewegung fungierten.

Zum Ende des 19. Jahrhunderts wurde diese Entwicklung durch das Sozialistengesetz, aber auch die Distanzierung der deutschen Politik unter Reichskanzler Bismarck von Liberalismus und Kirche weiter verschärft. Die Sozialdemokratische Arbeiterpartei wurde verboten, das proletarische Vereinswesen wurde zur „Kryptopolitisierung“ (Nipperdey) gezwungen. Oft mussten scheinbar unpolitische Vereinigungen wie Männerchöre oder Geselligkeitsvereine als Tarnung dienen.

Gemüt und Nationalstolz

Es soll nicht der Eindruck entstehen, als sei das gesamte Vereinswesen von dieser Kampflinie zwischen Entpolitisierung und Repression einerseits, Repolitisierung und Widerstand andererseits betroffen. Seit dem Vormärz begann sich ein bürgerliches Vereinswesen zu etablieren, das gegen die Einseitigkeit der Erwerbsarbeit auf universale Werte der Kultur setzte. Seine eigentlichen Träger waren nach Nipperdey die „Dilettanten, die Liebhaber, Kenner, Sammler, der Natur-, Kunst- und Geschichtsfreund“ (Nipperdey: 269). Ein zweiter Wesenszug dieser Entwicklung war die zunehmende Differenzierung der Zwecke dieser Gesellungsformen. Waren die Vereine Anfang des 18. und frühen 19. Jahrhunderts noch durchdrungen von der Verfolgung allgemeiner Ideale, so bildeten sich nun speziellere Vereinszwecke heraus wie die Pflege eines bestimmten dichterischen Werkes oder die Kultivierung einer besonderen Pflanzenart. Man kann aber gerade in diesen scheinbar so unpolitischen Äußerungen des Vereinslebens einen eminent politischen Vorgang identifizieren. Es entstand eine vom politischen Handeln aber auch vom Wirtschaftsleben (s.u.) abgesetzte, gleichsam interessenlose Sphäre, in der man nach Lust und Laune seine kulturellen Vorlieben verfolgen durfte. Die Tätigkeit in derartigen Vereinen wird zur kompensatorischen Gegenwart.

Bekannt ist Max Webers Spott über die aufblühenden Männergesangsvereine. „Die Blüte des Gesangsvereins in Deutschland übt m. E. beträchtliche Wirkungen auch auf Gebieten aus, wo man es nicht gleich vermutet, z.B. auf politischem Gebiete. Ein Mensch, der täglich gewohnt ist, gewaltige Empfindungen aus seiner Brust durch seinen Kehlkopf herausströmen zu lassen, ohne irgendeine Beziehung zu seinem Handeln, ohne daß also die adäquate Abreaktion dieses ausgedrückten mächtigen Gefühls in entsprechend mächtigen Handlungen erfolgt – und das ist das Wesen der Gesangsvereinskunst –, das wird ein Mensch, der, kurz gesagt, sehr leicht ein „guter Staatsbürger“ wird, im passiven Sinne des Wortes. Es ist kein Wunder, daß die Monarchen eine so große Vorliebe für derartige Veranstaltungen haben. Wo man singt, da laß dich ruhig nieder. Große starke Leidenschaften und starkes Handeln fehlen da“ (Weber: 445).

Der Webersche Befund des unpolitischen Vereinslebens, das geradezu Subalternität förderte, wurde in der Tradition der Frankfurter Schule von Herbert Marcuse zur „affirmativen Kultur“ zugespitzt, die die realen Konflikte und Widersprüche in der Welt ausblendet, indem sie sich in einer Art zweckfreien Raum zurückzieht. Die Studentenbewegung von 1968 und die daran anschließende Alternativ-, Friedens-, Frauenbewegung brachen folgerichtig aus dem Vereinsschema der politischen Beteiligung aus. Alexander Kluge und Oskar Negt schrieben in ihrem für diese Bewegungskultur sehr einflussreichen Buch „Öffentlichkeit und Erfahrung“: „Das Bourgeoisinteresse an der Privatisierung, die ‚Sehnsucht nach der Insel, die nur mir gehört‘, nach dem eigenen Haus, der eigenen Fabrik, der privaten Bildung, läßt nur Verkümmern des Interesses der Citoyens wirklich werden. Sie drücken sich im 19. Jahrhundert vor allem als besondere Liebhabereien aus (Flottenbau, Richard-Wagner-Vereine, Tierhaltung, Sport, Gesang, Weltanschauung, nationale Vereinigung des ganzen Deutschland). Die Organisationsform dieser Interessen des Restcitoyen ist der bürgerliche Idealverein. Hier findet der ‚Individualismus zu mehreren statt, der sich – auf Zeit – von dem die ganze Gesellschaft gleichschaltenden Kommerzszwang zu befreien versucht“ (Kluge, Negt: 421 f.).

Diese begriffliche Differenzierung macht deutlich, wie das soziale Gebilde, das wir heute Verein nennen, sich aus politischen Bezügen herauslöst. Die Vereinslandschaft am Beginn des 20. Jahrhunderts bestand vor allem aus Lokalvereinen wie Krieger-, Geselligkeits-, Heimatvereinen; Sportvereinen, die sich je nach praktizierten Sportarten immer mehr vervielfältigten (genauere Zahlen Nathaus: 165); Kultur-, vornehmlich Gesangsvereinen, die eigenständige oder fördernde Ziele verfolgten (Wagner: 296 ff.); und der wachsenden Zahl von Wohltätigkeitsvereinen, die vor allem die verheerende Armut in den Städten bekämpfen wollten und ihre Hilfe nicht selten mit religiösen Erweckungsansprüchen verbanden. (Wendt: 202 f.)

Geradezu symbolisch für die Entpolitisierung des Vereinslebens war der Aufstieg der Schreber- und Kleingartenvereine im Zuge der Urbanisierung. Die Mentalität, die mit ihnen in Verbindung gebracht wird, ist sprichwörtlich geworden. „Das Glück, das Schreber erstreben, ist sauber gelichtet...gefragt sind tiefdeutsche Tugenden wie Ruhe und Ordnung, Fleiß und Sauberkeit. Allenfalls bei der Auswahl der Gartenzweige darf sich Eigenart entfalten...“, so spöttelte „Der Spiegel“ 1979 (zit. nach Rudolph: 367).

Ob diese Zuschreibung nun stimmt oder nicht: Kleingartenvereine stehen für den Rückzug ins Private, die Reduktion des Vereins auf Neigung und Hobby, denen man auf dem eigenen Stückchen Erde nachgehen kann (Rudolph: 379).

Demokratie war kaum das Anliegen des deutschen Vereinswesens. Viel eher war es die Herstellung der nationalen Einheit, die mit der Metaphorik des deutschen Waldes und seiner uralten Eichen im Liedgut der Chöre ebenso beschworen wurde wie mit vereinsgetragenen Theaterspektakeln, die die vermeintlich große Zeit des deutschen Mittelalters wiederaufleben ließen. Nicht selten erhoffte man sich das Heil von einem starken Mann, Barbarossa und Hermann der Cherusker wurden zu gern zitierten Leitgestalten in Festreden. Nationalismus mischte sich seit dem beginnenden 19. Jahrhundert mit Franzosenhass. War die Nationalbewegung bis 1848, die nicht zuletzt vom bürgerlichen Vereinswesen getragen wurde, noch mit Forderungen nach Abschaffung der Zensur und freier Meinungsäußerung verbunden, so scheint sich ihre demokratische Sprengkraft im Laufe des 19. Jahrhunderts fast ganz zu verlieren. Egal ob Schützengilden, Turnvereine oder Männerchöre, die Mehrheit der Deutschen lag dem preußischen Königshaus zu Füßen. Ihre Jubelgesänge, Heilsrufe und Salutsschüsse begleiteten die zum heiligen Krieg ausgerufene militärische Auseinandersetzung mit Dänemark um Schleswig-Holstein 1863 (Klenke: 402 f.). Schließlich ging die brennende Sehnsucht nach nationaler Einheit mit dem Sieg über die Franzosen und die anschließende Reichsgründung 1870/71 in Erfüllung. Dort, wo es in Deutschland noch widerstrebende Kleinfürsten gegeben haben mag, die Vereine wegen ihrer nationalen Haltung unterdrückten, kam dieses Misstrauen zum Schweigen.

Die Verbindungen von Staat und Vereinswesen wurden gegen Ende des 19. Jahrhunderts immer enger, sieht man von den proletarischen Sport- und Kulturorganisationen wie den 1895 gegründeten „Naturfreunden“ oder dem ein Jahr später aus der Taufe gehobenen Arbeiterfahrradbund „Solidarität“ ab. Allerdings schloss sich diesen der Sozialdemokratie nahestehenden Vereinen nur eine Minderheit der Arbeiterschaft an. Ihre Gesamtmitgliederzahl kam bis 1914 über 700.000 nicht hinaus (Maase: 74). Die weit überwiegende Mehrheit der Arbeiterschaft verbrachte ihre Freizeit in den schichtengemischten Lokalvereinen. Sie beteiligten sich nicht minder eifrig in den Kriegervereinen, die ihre Schlachtenerlebnisse gegen den Erzfeind in geselliger Runde wieder lebendig werden ließen. Nationalstolz und entsprechende öffentliche Rituale waren ein vorzügliches Geschäft des Vereinswesens. Bismarcksteine und -statuen wurden landauf, landab errichtet und Sedantage mit Umzügen gefeiert. Die Vereinsmenschen wurden, wie Max Weber 1910 mutmaßte, zu guten, das heißt passiven Untertanen.

Nach dem ersten Weltkrieg wurden die Sänger und Turner sogleich wieder zur Brutstätte nationaler Rachegefühle. So sammelte sich der Deutsche Sängerbund beispielsweise zu einer großen Anti-Versailles-Kundgebung 1924 am Hermannsdenkmal, um mit dem Germanen Arminius eine „sehnsüchtig erwartete Führergestalt“ (Klemke: 405) hochleben zu lassen.

Das deutsche Vereinswesen wurde in seiner überwiegenden Mehrheit zur konservativen Stütze des Bestehenden und nicht nur das: zum chauvinistischen Bollwerk. Gerade zu Ende der Weimarer Republik scheinen die Vereine in ihrer großen Mehrzahl zum Steigbügelhalter des kommenden Nationalsozialismus geworden zu sein. „Das Weimarer Vereinswesen“, resümiert Klaus Nathaus in seiner einschlägigen Vereinsstudie, „leistete durchaus politische Sozialisation, allerdings mit demokratieschädigenden Inhalten“ (Nathaus: 204).

Der demokratische Beitrag des Vereinslebens

Wenn man den Beitrag, den das Vereinswesen in Deutschland zur Entwicklung der Demokratie leistete, genauer analysiert, so muss man zu einem zwiespältigen Ergebnis kommen.

Einerseits trägt es in eine Gesellschaft demokratische Gestaltungsformen des Zusammenlebens, die ansonsten von feudalen Strukturen durchdrungen ist. Dazu gehört das Prinzip der demokratischen Wahl der Verantwortungsposten.

Aus naturrechtlichen Traditionen (ausführlich: Hardtwig 1997, Wehler: 317 ff.) gespeist und in Opposition zum Ständestaat verstehen sich die Mitglieder des Vereins als gleichberechtigt. Sie fühlen sich in einem emphatischen Sinn als Menschen. Der Verein ist ein freiwilliger Zusammenschluss, kein Zwangsverband wie Zünfte oder andere Korporationen. Das sind die Argumente all jener, von Alexis de Tocqueville bis Annette Zimmer (Zimmer: 207 ff.), die die Bedeutung der Vereine für die Entfaltung der Demokratie hervorheben. Zweifellos gehören hierzu auch politische Initiativen, die sich vor allem in Umbruchzeiten Bahn brechen. Vereine spielen als Sammlungsform eine wichtige Rolle im Vorfeld der bürgerlichen Revolution von 1848 wie der beginnenden Arbeiterbewegung. Es ist vor allem ihr Verdienst, dass sich zwischen Privatsphäre und Staat ein dritter zivilgesellschaftlicher Raum mit eigenen Organisationsformen etabliert. Von hier gehen immer wieder Impulse der Erneuerung aus, werden trotz staatlicher Verfolgung Werte wie Meinungsfreiheit auf einem öffentlichen Resonanzboden artikuliert. Alexis de Tocquevilles Beobachtungen über die Rolle des Vereinswesens in Amerika mögen für Deutschland nur eingeschränkt gültig sein, aber immer wieder blitzte ihr demokratisches Potenzial auch in unserer Geschichte auf: zur Zeit der deutschen Jakobinerclubs in den linksrheinischen Gebieten, die die Idee von Freiheit und Menschenwürde aus der französischen Revolution aufgriffen; in den frühen studentischen Burschenschaften, die auf dem 1817 stattfindenden Wartburgfest gegen Zensur und politische Reaktion demonstrierten; den Karnevalsvereinen¹², die den politischen Verhältnissen den Spiegel des Spotts vorhielten; auf dem Hambacher Schlossfest 1832, als der Ruf nach einem konföderierten Europa¹³ erscholl:

„Die Demokratie gibt dem Volk nicht die gewandteste Regierung, aber sie bringt das zustande, was die geschickteste Regierung nicht beizubringen vermag, sie verbreitet in dem ganzen sozialen Körper eine unruhige Geschäftigkeit, einen Überschuss an Kraft, einen Tatwillen, die ohne jene unmöglich sind und die, wenn die Bedingungen nur einigermaßen günstig sind, Wunder vollbringen. Darin liegen ihre wahren Vorzüge“ (Tocqueville: 366).

Andererseits gibt es viele Elemente im Verein, die in eine entgegengesetzte Richtung weisen. Wenn man ein hervorstechendes politisches Ziel des Vereinswesens im 19.

¹² Der erste Karneval wurde 1823 in Köln gefeiert, weitere Städte am Rhein folgten bald. In Köln ging der Karneval aus dem gebildeten Herrenclub der „Olympischen Gesellschaft“ hervor. Er war als öffentlicher Umzug zum einen Erinnerung an den Stolz der Bürgerstadt Köln, die sich nach dem Wiener Kongress unter preußisches Kuratel gestellt sah. Zum anderen nahm der Karneval schnell politische Züge an. So wurde beispielsweise in Mainz 1846 eine Puppe verbrannt, die die Zensur darstellen sollte. Freiheit, Demokratie, das Recht auf Kritik und die Überwindung der Kleinstaaterei waren wiederkehrende Themen des Karnevaltreibens (dazu Schwedt: 443 f.).

¹³ www.demokratiegeschichte.eu

Jahrhundert ausmachen wollte, dann war es sicher nicht die Beförderung einer demokratischen Kultur, wie man es den englischen Clubs im 18. und 19. Jahrhunderts bescheinigte (Habermas 1962: 76 ff.). Zwar kann man den Beitrag, den Vereine für die Integration verschiedener Gesellschaftsschichten im 19. Jahrhundert oder in der Zeit des Wiederaufbaus leisteten, nicht hoch genug einschätzen. Eine breite und schichtenübergreifende Mitgliederbasis sollte aber nicht mit einem ausgeprägten demokratischen Bewusstsein der Mitgliedschaft gleichgesetzt werden. So versteigen sich manche Historiker gar zu der Aussage, Vereine wollten schon im 19. Jahrhundert den Anspruch der Selbstregierung von Gesellschaft legitimieren, der Wunsch nach politischer Teilhabe und Beteiligung wäre eine ihrer Haupttriebfedern gewesen (Hoffmann, zit. nach Wagner S. 300). Diese Gruppierungen hat es gegeben, aber sie bildeten eine Minderheit.

Mitgliedschaft zwischen Exklusion und Inklusion

So nimmt es nicht Wunder, dass fortschrittliche Dichter und Denker wie Max Weber und Kurt Tucholsky den Verein zur Zielscheibe ihrer Ironie machten. Im 1926 veröffentlichten Gedicht „Das Mitglied“ karikiert Tucholsky den Vereinsdünkel.

Das Mitglied

In mein' Verein bin ich hineingetreten,
weil mich ein alter Freund darum gebeten,
ich war allein.
Jetzt bin ich Mitglied, Kamerad, Kollege –
das kleine Band, das ich ins Knopfloch lege,
ist der Verein.

Wir haben einen Vorstandspräsidenten
und einen Kassenwart und Referenten
und obendrein
den mächtigen Krach der oppositionellen
Minorität, doch die wird glatt zerschellen
in mein' Verein.

Ich bin Verwaltungsbeirat seit drei Wochen.
Ich will ja nicht auf meine Würde pochen –
ich bild mir gar nichts ein...
Und doch ist das Gefühl so schön, zu wissen:
sie können mich ja gar nicht missen
in mein' Verein.

Da draußen bin ich nur ein armes Luder.
Hier bin ich ich – und Mann und Bundesbruder
in vollen Reihn.
Hoch über uns, da schweben die Statuten.
Die Abendstunden schwinden wie Minuten
in mein' Verein.

In mein' Verein werd ich erst richtig munter.
Auf die, wo nicht drin sind, seh ich hinunter –
was kann mit denen sein?
Stolz weht die Fahne, die wir mutig tragen.
Auf mich könn' Sie ja ruhig »Ochse« sagen,
da werd ich mich bestimmt nicht erst verteidigen.
Doch wenn Sie mich als Mitglied so beleidigen ... !
Dann steigt mein deutscher Gruppenstolz!
Hoch Stolze-Schrey! Freiheit! Gut Holz!
Hier lebe ich.
Und will auch einst begraben sein
in mein' Verein.

(Tucholsky 1926)

Alle, die schon einmal Vereinsleben genossen haben, werden die Erscheinungsformen kennen, die Tucholsky in gekonnt holpriger Sprache auf die Schippe nimmt. Netzwerk der Freunde, Statuten als einigendes Band und abendfüllende Beschäftigung, Symbole und Rituale der Einheit, interne Hierarchien und Oppositionen. Allerdings gilt heute das, was Tucholsky noch als Stolz des Vereinslebens zeitkritisch ausmachte, allgemein als abstoßende Vereinsmeierei.

Je näher man die demokratischen Fundamente des Vereinslebens betrachtet, desto zerrissener ist ihr Erscheinungsbild. Schon hervorgehoben wurde die ursprünglich aus dem Naturrecht abgeleitete Überzeugung der prinzipiellen Gleichheit aller Menschen, die Freimaurer, Rosenkreuzer oder Illuminaten gegen Ende des 18. Jahrhunderts emphatisch aufgriffen. In der Loge begegneten sich Lehrer, Beamte, Gewerbetreibende oder Adlige auf Augenhöhe. Nach außen gewandt erschien dieses Band der Gleichen freilich als eine Mauer, die man nicht leicht überwinden konnte. Man kennt die komplizierten Prozeduren der Aufnahme, in märchenhafter Form verbrämt, aus Mozarts Zauberflöte. Taomino wird der Macht des Tempels teilhaftig, weil er sich aller Titel entäußert und Mensch wird. Er erlangt die Macht des Verdienstes, indem er auf die Vorrechte der Geburt verzichtet. Er muss Entbehrungen erdulden, seine Schweigsamkeit unter Beweis stellen (Starobinski: 156 ff.).¹⁴

Aus Schutz vor staatlicher Verfolgung, aber auch, um den „inneren Adel“ (Freimaurerzeitung Nr. 6 1787, zit. nach Hardtwig 1990) der Herzens- und Gesinnungsgemeinschaft zum Leuchten zu bringen, musste ein Orden seine Mitglieder sorgsam prüfen. Auch wenn die Logen besonders hohe Maßstäbe anlegten, so war der Beitritt

¹⁴ Die Ochsentour, die ein Parteimitglied durchlaufen muss, um sich für höchste Ämter zu empfehlen ist ein ferner Nachklang freimaurerischer Rituale. Man darf sich für nichts zu schade sein, nur so stellt man seinen Wert unter Beweis.

in einen Verein im 19. Jahrhundert, und ist es zum Teil bis heute, nicht nur ein unkomplizierter Verwaltungsakt. Das Individuum begab sich in einen neuen sozialen Kreis und die Schwelle, die dazwischen lag, musste von beiden Seiten überwunden werden. Max Weber hat insofern Recht, dass der Verein das legitime Erbe der Freimaurerlogen und mittelalterlichen Sekten (Weber 442, siehe auch Hardtwig 1997) angetreten hat. Und wie Tucholskys Mitglied konnte man sich schon als etwas Besseres fühlen, wenn man dazugehörte. Noch heute finden sich im Vereinswesen, zum Beispiel bei den Rotarierclubs, ähnliche Akklamationsrituale. Mitglieder müssen schon eine bestimmte Vertrauenswürdigkeit und gesellschaftliche Stellung vorweisen, um eingelassen zu werden.

Die zweite Hürde der Mitgliedschaft war, trotz aller Betonung des allgemein Menschlichen, der soziale Status. Vorzüglich traf sich in den Vereinen des Vormärz aufgeklärter Adel und Bürgertum. Der vierte Stand hingegen war faktisch ausgeschlossen. Auch der Mitgliedsbeitrag war eine Hürde, die nicht von jedem zu meistern war.

Das änderte sich erst in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als sich das Bürgertum dem drängenden Problem des Pauperismus zuwandte. Arbeiterbildungsvereine suchten gezielt Proletarier als Mitglieder zu gewinnen. In den meisten karitativ engagierten Vereinen blieb das Bürgertum freilich unter sich (Aner, Hammerschmidt: 74 f.). Die ärmeren Schichten waren Adressaten der Fürsorge, aber keine gleichgestellten Bundesgenossen.

Sozial offen waren hingegen die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlenmäßig dominanten Schützen-, Gesangs-, Heimat- oder Kriegervereine. Hier traf man auf einfache Arbeiter und sogar Tagelöhner. Die Chorvereinigung Sanssouci in Essen beispielsweise erhob 1860 fünf Silbergroschen Monatsbeitrag, reduzierte diesen aber wegen der schlechten Zahlungsmoral auf eine wöchentliche Zahlung von einem Silbergroschen. Bei einem Tagesverdienst von 12 bis 20 Silbergroschen konnte sich das ein Tagelöhner grundsätzlich leisten (Nathaus: 110). Auch bei den ursprünglich bürgerlich geprägten Turn- und Sportvereinen setzte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Öffnungsprozess ein. 1869 waren von den 129.000 Mitgliedern der Deutschen Turnerschaft 45 % Handwerker, davon zwei Drittel in abhängiger Beschäftigung, 42 % aus unterbürgerlichen Schichten (Nathaus: 109).

Neben den äußeren Hürden der Mitgliedschaft, die zumindest die demokratische Beteiligungsbreite einschränkten, zeigt sich aber gerade bei den Lokalvereinen eine immer stärkere Binnendifferenzierung. Die passiven, fördernden Mitglieder stammten fast ausschließlich aus dem Bürgertum. Durch Ehrenmitgliedschaften und Schirmherrschaften versuchten die Vereine zudem, hochstehende Honoratioren des öffentlichen Lebens an sich zu binden. Die aktiven Mitglieder kamen hingegen zum großen Teil aus dem „einfachen“ Volk.

Vereinsführung und Meritokratie

Das interne Vereinsleben war von formellen und informellen Hierarchien durchzogen. Besonders deutlich wird dies an der Funktion des Vorstands. Drastisch formuliert Max Weber: „Jeder Verein, zu dem man gehört, stellt dar ein Herrschaftsverhältnis zwischen Menschen. Zunächst, wenigstens der Regel nach, formal und offiziell ein Majoritätsherrschaftsverhältnis... In Wirklichkeit (ist) die Herrschaft stets eine Minoritätsherrschaft, zuweilen eine Diktatur einzelner, die Herrschaft Eines oder einiger irgendwie im Wege der Auslese und der Angepaßtheit an die Aufgaben der Leitung dazu befähigter Personen, in deren Hände die faktische Herrschaft eines solchen Vereins liegt“ (Weber: 444).

Die Vereinsform ist nicht per se demokratisch getrimmt, nur einzelne ihrer Elemente sind es. Durchaus verträgt sie sich auch mit autoritärem Führungsstil und unbedingten Gehorsam, wie beispielsweise beim Wandervogelverein Anfang des 20. Jahrhunderts (Linse: 541). Da gab es dann Oberbachanten, Großbachanten, Oberhäuptlinge und Horden. Auch das ist in einem Verein möglich.

Informelle Machtstrukturen scheinen im Treibhausklima des Vereinslebens prächtig gedeihen zu können. Das Mauseln im Hinterzimmer ist sprichwörtlich, sicher auch dadurch befördert, dass neben der jährlichen Wahl und Berichterstattung des Vorstands keine regelmäßige öffentliche Kontrolle vorgesehen ist. Das ist nicht nur ein Problem der Minorität. Der Vorstand ist im Prinzip dasjenige Gremium, das sich persönlich am wenigsten um den eigentlichen Vereinszweck kümmern kann. Mitglieder treten dem Verein bei, weil sie Sport treiben oder Briefmarken tauschen wollen. Sie möchten sich nicht mit staatlicher Bürokratie, Versicherungsproblemen und Liegenschaften auseinandersetzen. Wo kein Interesse vorhanden ist, wird auch nicht gerne hingesehen. Der Vorstand ist häufig alleine in seinen Entscheidungen, er wird aber auch allein gelassen.

Der Vorstand bildet die Scharnierstelle des Vereins zur gesellschaftlichen Welt, er ist sein öffentlicher Repräsentant. Insofern sind die Persönlichkeiten, die ihn besetzen, auch in ein soziales Netzwerk eingebunden, das zum Teil weit über das lokale Umfeld hinausreicht. Hier setzt sich der von Max Weber beschriebene Auslese- und Anpassungsprozess fort.

Nicht nur die Binnenverhältnisse, auch seine Außenbeziehungen bilden ein wachstumsförderndes Klima für informelle Machtverhältnisse. Mitgliedschaft und Elite eines Vereins genossen einen besonderen Ruf im kommunalen Umfeld, und sie konnten ihr Renommee nutzen. Einerseits zum Wohle des Vereins, andererseits aber auch zum eigenen Vorteil. In Amerika, so Weber, bürgt beispielsweise die Zugehörigkeit zu besonderen religiösen Gemeinschaften für die Kreditwürdigkeit eines Geschäftsmanns (Weber S. 442 f.). Ähnlich hemdsärmelig scheint es in Deutschland zugegangen zu sein. Auch hierzulande bildeten nicht offen sichtbare Verbindungen zwischen beruflichen Karrieren einerseits und Vereinsengagement andererseits die Grundlage für kulturelles und soziales Kapital. Ein bekanntes Beispiel sind die Karnevalsvereine und die in ihnen beheimateten „Klüngel“. Jeder, der in der Kommunalpolitik oder der lokalen Wirtschaft eine Rolle spielen wollte, musste sich nach irgendeinem Vereinsposten drängen. In der Festschrift „111 Jahre Neustadter Karneval“ wird dieses Netzwerk sehr offen benannt: „Wer zu den Honoratioren zählen wollte, den mußte

die Garde des Prinzen verhaftet haben, wer Stadtrat werden wollte, mußte seine Rolle beim Karnevalsverein gespielt haben, das war Tradition“ (zit. nach Schwedt: 443).

Erwerbsarbeit und Ehrenamt entwickelten in den letzten beiden Jahrhunderten ein komplementäres Verhältnis. Das bürgerliche Ehrenamt stand Menschen offen, die gut in der Gesellschaft, vor allem im Wirtschaftsleben und Politik, aber auch in einer von Männern dominierten Geschlechterordnung (das politische Ehrenamt ist männlich, das karitative weiblich) integriert waren. Männer konnten durch die Wahrnehmung eines Ehrenamtes ihr kulturelles, politisches und soziales Ansehen zwar steigern, auch die Netzwerke der „guten Gesellschaft“ informell bedienen und daraus Nutzen ziehen, aber sie durften es nie offen für das eigene ökonomische Fortkommen instrumentalisieren. Der Schein, dass Ehrenamt und Beruf zwei unabhängigen Sphären angehören, musste gewahrt bleiben. Das erst ermöglichte die Meritokratie des Ehrenamtes (im Gegensatz zur und als Spiegelbild der beruflichen Karriere). Diese Meritokratie war gleichsam die „Verbürgerlichung“ des feudalen Ehrbegriffs, das in ihr aufgesparte kulturelle und soziale Kapital (Bourdieu) ermöglichte ein Spiel zwischen Doppelmoral und echtem Altruismus.

Bis heute prägt Herkunft und Bildung, die gesellschaftliche Stellung und das Geschlecht die Zusammensetzung der Vorstände. In ihrer Studie über das Vereinsleben in Münster (Zimmer 2007, 2011: 189) stellt Annette Zimmer einen Frauenanteil von 40 % in der Mitgliedschaft fest, während die Vorstandsposten nicht einmal zu einem Drittel mit Frauen besetzt sind. Beher u.a. haben in einer breit angelegten Untersuchung die Mittelschichtdominanz von ehrenamtlichen Führungskräften (Beher 2008: 218 f.) nachweisen können. Sie verfügen über ein vergleichsweise hohes Bildungsniveau und wuchsen in Elternhäusern auf, in denen das freiwillige Engagement von großer Bedeutung war. Häufig gehören sie der Nachkriegsgeneration an, die den Einsatz für die Gemeinschaft als idealistischen Wert hoch schätzt.¹⁵

Die sozialen und kulturellen Unterschiede, die sich im 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts im Vereinsleben ausgebildet hatten, sind heute noch wirksam. Man kann nicht davon ausgehen, dass sie sich mittelfristig verringern würden. So stellt der Freiwilligensurvey fest, dass 1999 44 % der Männer und 31 % der Frauen angaben, eine Leitungsfunktion im Bürgerschaftlichen Engagement auszuüben. 2009 waren es 39 % der Männer und 24 % der Frauen. Die Diskrepanz ist sogar noch gewachsen (Freiwilligensurvey 2009: 29).

¹⁵ Sehr grundsätzlich und kritisch hat sich der Historiker Paul Nolte mit den sozialen Ungleichheiten und ihren Auswirkungen für das Bürgerschaftliche Engagement befasst. Nolte 2004, S. 123-143.

Integration und Segregation

Eine wichtige zivilgesellschaftliche Funktion vollbringen Vereine zweifellos durch die Integration unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen, die sich zusammenschließen, um einen gemeinsamen Zweck zu verfolgen. In dominanten Vereinsformen wie den Lokalvereinen oder auch im Sport scheint dies, sieht man von einem vorhandenen Mittelschichtsbias einmal ab, auch zu funktionieren. Eine andere Frage ist allerdings, wie man ihre gesellschaftliche Integrationsfunktion im Hinblick auf ihre Zweckbindung beurteilt.

Die Vereinigungen des 18. Jahrhunderts zeichnete aus, dass sie sich von sehr weit gefassten Zielen wie der Förderung der Humanität, der Verbesserung der Bildung, der Hebung des Patriotismus oder der Kultivierung der Sitten leiten ließen (Hardtwig 1997). Schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts begannen sich die Vereinszwecke aufzufächern. Mögen die ersten Turn- und Sportvereine (ab 1812 ff.) schon für spezifischere Ziele stehen, so waren sie noch davon geprägt, dass ihre Mitglieder sich noch nicht auf eine besondere Sportart festlegten, sondern an verschiedenen Geräten turnten, dem Fechten oder Ballspiel gleichermaßen zusprachen. Zudem waren Geselligkeit, das Bekenntnis zur nationalen Einheit Deutschlands, die Überwindung ständischer Schranken mindestens gleichgewichtige Anliegen. Ende des 19. Jahrhunderts fanden sich dann schon individuellere Interessenslagen. Beispielsweise existierte im Kulturbereich die 1885 gegründete Goethegesellschaft neben der 1895 gegründeten Schillergesellschaft, die sich die Pflege des Dichterverkes der Weimarer Klassiker zur Aufgaben gemacht hatten. 1874 wird in Dresden der erste deutsche Fußballclub gegründet, der nur diese eine Sportart pflegte. Etwa um die gleiche Zeit entstanden die ersten freiwilligen Feuerwehren. Sozialvereine widmeten sich besonderen Zielgruppen wie gefährdeten Mädchen, Alkoholikern oder Obdachlosen.

Auch wenn die Lokalvereine noch mit dem Wohl und Wehe der Dörfer und Städte verbunden waren, nicht zuletzt als unverzichtbarer Ausrichter der lokalen Feste und Umzüge, die die gesamte Bevölkerung auf die Beine brachten, so bildeten sich parallel Bürger- und Arbeitervereine heraus, die sich von vorneherein sozial abgrenzen wollten.

Schichtendistanzierung, Schichtenintegration und -solidarität (Nipperdey) charakterisierten gleichermaßen die Vereinsgeschichte in Deutschland. In den Begrifflichkeiten der modernen Sozialkapitaldiskussion könnte man sagen: Dem Ausbau des bridging social capital stehen entgegenstrebende Tendenzen zum bonding social capital gegenüber. Was im 19. Jahrhundert Kampfplatz der Klassenauseinandersetzung war, mag heute als gleichgültiges Nebeneinander zerklüfteter Einzelinteressen erscheinen. Jeder kann seine Ziele verfolgen, ohne den anderen ins Gehege zu kommen. Damit wird eher eine Haltung des „Entre nous“ als der gesellschaftliche Brückenschlag und die demokratische Auseinandersetzung gefördert.

Schon ein oberflächlicher Blick auf den Sportbereich verdeutlicht, wie weit die Differenzierung heute getrieben wurde. Wer vor etwa dreißig Jahren auf dem Land aufwuchs, musste sich noch mit einem Fußballverein begnügen. Heute sind Tennis, Golf, Boule und viele andere Sportarten hinzugekommen. Das exponentielle Wachstum olympischer Disziplinen ist ein guter Gradmesser für eine Entwicklung, die auch vor Ort stattfindet, man denke nur an die verschiedenen Abarten der Gymnastik, von Aerobic bis Zumba, die heute angeboten werden.

Bevor wir uns der Frage zuwenden, welchen Strukturwandel die Vereine durch das Auftreten der Verbände einerseits und die Entwicklung kommerzieller Freizeitangebote andererseits erfahren haben, sollten wir eine Zwischenbilanz ziehen: Ob das Vereinsleben wirklich, wie es der Sportfunktionär Carl Diem in den 1950er Jahren ausdrückte, eine „Propädeutik der Demokratie“ (zit. nach Nathaus: 259) darstellen kann, lässt sich nicht uneingeschränkt bejahen. In welcher Weise es die Erziehung zum Staatsbürgertum befördert hat, bedarf einer genaueren Bilanzierung. Der prinzipiellen Mitbestimmung unter Gleichen stehen Tendenzen zur Entpolitisierung und wenig durchschaubare Machtgeflechte gegenüber. Die Integration verschiedener sozialer Schichten und von Menschen unterschiedlicher Herkunft kontrastiert mit einer ebenfalls anzutreffenden Tendenz zu Segregation und Exklusivität. Die Schaffung eines eigenständigen zivilgesellschaftlichen Raumes zwischen Individuum und Staat, die im Verein ihre vorherrschende Organisationsform gefunden hat, steht im Widerspruch zu dessen Zersplitterung in nebeneinander agierende Einzelgruppen, die sich um immer spezifischere Zwecke versammeln.

Ein weiterer Aspekt kommt hinzu, dem wir uns nun zuwenden wollen: die wachsende Staatsabhängigkeit der Vereine und damit einhergehend die Veränderung der ökonomischen Basis zwischen Gemeinnützigkeit und wachsendem Marktdruck.

Wachsende Staatsabhängigkeit und die Entwicklung zum Freizeitverein

Das Begriffsfeld um den Verein war in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ohne Konturen. Im Grimmschen Wörterbuch wurde Verein mit wenigen Zitaten von Schiller und Goethe abgehandelt, die die Bedeutung einer zum Zwecke des Schutzes oder der Geselligkeit eingegangenen Verbindung betonten. Der Verein konkurrierte mit Ausdrücken wie Assoziation, Bund, Gesellschaft, Vereinigung oder Verband. Die Elemente, aus denen ein Verein sich formte, waren genauso unterschiedlich wie der Grad seiner Formalisierung. Ein vertraglich fixierter Staatenbund konnte genauso unter dem Begriff rubriziert werden wie eine Interessengemeinschaft von Gewerbetreibenden oder die informelle Zusammenkunft von Freunden (Hardtwig 1990: 806).

In den 1830 Jahren verband sich die Bezeichnung stärker mit wirtschaftlichen Zwecken und Zielgruppen. In einigen Ländern entstanden Handels- und Zollvereine, die sich dann 1834 zum Deutschen Zollverein zusammenschlossen. Politische Gruppierungen neigten hingegen der Bezeichnung Assoziation stärker zu. Aber auch hier kann man bis zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht auf eine klare Begriffsbestimmung hoffen. Wilhelm Weitling gründete 1836 den „Bund der Gerechten“, der als Wegbereiter der kommunistischen und sozialistischen Parteien in die Geschichtsbücher Eingang gefunden hat. Als unmittelbarer Vorläufer der Sozialdemokratischen Partei wurde 1863 der „Allgemeine Deutsche Arbeiterverein“ (ADAV) in Leipzig aus der Taufe gehoben, zu dessen erstem Präsidenten Ferdinand Lassalle gewählt wurde.

Ohne auf die Etymologie genauer eingehen zu können, ist der Differenzierungsprozess des Vereinsbegriffs bis zum Bürgerlichen Gesetzbuch, das am 1. Januar 1900 in Kraft trat, insofern aufschlussreich, als sich dahinter eine bedeutsame historische Entwicklung abzeichnet. Der umfangreiche Rechtsbegriff des Vereins, den das BGB bis heute kennt, zerfällt in zwei klar getrennte Gruppen (§21 BGB ff.): Den Wirtschaftsverein mit seinen Unterformen, wie Aktiengesellschaft, Genossenschaft,

GmbH, und den Idealverein, den wir heute umgangssprachlich als Verein bezeichnen. Die Wirtschaftsvereine, die sich im 19. Jahrhundert noch vielfach als Bündnisse zur gegenseitigen Hilfe verstanden wissen wollten – die von Raiffeisen und Schulze-Delitzsch gegründeten Genossenschaften fühlen sich immer noch dieser ursprünglichen Idee verpflichtet – wurden als zumeist gewinnorientierte Körperschaften unter besondere Rechtsbestimmungen und eigenständige Gesetze gestellt, die sie von ihrer ursprünglichen Nähe zum Vereinswesen immer mehr entfernten.

Parallel setzte eine Entökonomisierung des proletarischen Vereinswesens ein. Bismarcks Einführung der staatlichen Sozialversicherungen entzog den vielen lokalen Hilfs- und Unterstützungskassen der Arbeiterschaft, die beispielsweise in England bis heute eine Rolle spielen, den Boden (Osterhammel: 893). Im Klassengegensatz von Kapital und Arbeit, der durch staatlich garantierte Sicherungssysteme entschärft wurde, fanden ökonomische Selbsthilfevereine keinen Platz mehr. Eine weitere Expansion erlebte hingegen das Genossenschaftswesen, das selbstständiges Bauern- und Kleingewerbetreibende unterstützte. Es setzte sich mit eigenen Rechtsgrundlagen und Verbandsstrukturen immer weiter vom Vereinsleben ab. Etwas zeitversetzt begann der Aufstieg der Gewerkschaften als Interessensvertretung der Arbeiterschaft. Aber auch sie wurden kaum mehr mit dem Vereinswesen in Verbindung gebracht.

Um die Jahrhundertwende entstand in zunehmender Konkurrenzsituation zum Vereinsleben eine eigenständige Sphäre der Freizeitindustrie, die die ökonomische Basis der Vereine weiter unter Druck brachte. Panoramen, Rummelplätze, Tanzpaläste trieben die Kommerzialisierung und Professionalisierung des Vergnügungsgeschäftes voran. Sportveranstaltungen und Kinosäle wurden im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts zu Anziehungspunkten der Massen (Maase: 55, 79 f.). Insbesondere die unteren Klassen, die durch die erkämpfte Verkürzung der Arbeitszeit und steigende Löhne in der Lage waren, sich mehr als das Notwendige zu leisten, wurden von diesen Attraktionen fasziniert. Bildungsbürgertum und Kommunalpolitiker begegneten den neuen Freizeitvergnügen hingegen mit Sorge und Misstrauen. In ihren Augen gerieten Bildung und Erziehung, die noch in den Arbeiterbildungsvereinen im Mittelpunkt standen, durch das Spektakel der kommerziellen Massenunterhaltung unter die Räder. Zudem waren die Folgen für die öffentliche Ordnung an jedem Wochenende oder Zahltag sichtbar. Der extensiv genommene Blaue Montag führte den Unternehmern auch die ökonomischen Folgen des Alkoholkonsums vor Augen, die mit derartigen Vergnügungen einhergingen.

Angesichts dieser anarchischen Bedrohungen entschlossen sich Bürger, Unternehmer und Kommunalpolitiker das lokale Vereinswesen als zivilisierte Alternative zum unregulierten Vergnügen stärker zu fördern. Sie unterstützten es vor allem durch passive Mitgliedschaft. Städte förderten Vereinsfeste und -umzüge und ihre Bürgermeister stellen sich gerne als Schirmherren an ihre Spitze.

Das war die Geburtsstunde einer zunächst unsystematischen öffentlichen Vereinsförderung. Der Staat war zwar noch weit davon entfernt, Misstrauen und Überwachungstechniken gänzlich fallen zu lassen, die über ein Jahrhundert gegenüber dem Vereinswesen auf- und ausgebaut wurden. Dennoch führte diese Hinwendung zur staatlichen Unterstützung in Deutschland zur entscheidenden Weichenstellung. Dass Deutschland heute weltweit als Land der Vereine gilt, hat ursächlich mit ihrer öffentlichen Förderung zu tun. Die beiden wichtigsten Hebel hierfür waren die Entwicklung des Verbandswesens und das in der Weimarer Republik eingeführte Privileg der Gemeinnützigkeit. Die beabsichtigte Bevorzugung von Vereinen, die einen auch vom Staat für gut geheißenen Zweck verfolgten, schloss nicht nur ihre indirekte

steuerliche Besserstellung ein, sondern war oftmals auch Bedingung einer direkten finanziellen Zuwendung. Um die Abwicklung der Fördermöglichkeiten effizienter zu gestalten, wurden Verbände als intermediäre Instanzen immer wichtiger. Sie gewannen in dem Maße an Attraktivität, in dem die staatliche Vereinsförderung an eine Verbandsmitgliedschaft gekoppelt wurde. Die Verbände bekamen eine wichtige Scharnierfunktion. Sie bündelten die Interessen Ihrer Mitglieder, sorgten aber auch für eine bessere Durchsetzung staatlicher Interessen.

Der Wunsch nach staatlichen Eingriffen in das Vereinsleben hatte mit Gemeinnützigkeit und Verbandswesen nach einem langen Jahrhundert von Zensur und Unterdrückung eine neue Ausrichtung erhalten. Gemeinsam mit den Verbänden war die staatliche Kulturpolitik – vor allem das preußische Kultusministerium unter ihrem legendären Minister Becker tat sich hervor (Nathaus: 172) – beispielsweise daran interessiert, den Frauenanteil unter den Mitgliedern zu steigern. Auch in die inhaltliche Ausgestaltung der Vereinszwecke wollte man eingreifen. So versuchte der Freistaat Preußen über die Gewährung oder Verweigerung von Fördermitteln das kulturelle Niveau des gesungenen Liedgutes zu heben. Die Verbände assistierten mit eigens gedruckten Liederbüchern. Das im 19. Jahrhundert so populäre Wettsingen, das vielerorts zu wahren Volksfesten ausgeübt war, sollte so weit wie möglich zurückgedrängt werden. Ein Dorn im Auge von Staat und Verbänden war der „übermäßige Festbetrieb“ (Nathaus: 171). Verbandsfunktionäre stellten den wahrhaft „gemeinnützigen“ die bloß „vereinsnützigen“ Vereine gegenüber, die nur die Interessen ihrer Mitglieder, aber nicht der Allgemeinheit dienten (Nathaus: 177). Vergnügungssucht und Vereinsmeierei sollten im Namen von Volksgesundheit und Volksbildung von der Bildfläche verschwinden (Nathaus: 178).

Die Propagandafeldzüge der Verbände und die ihnen gemäße Steuerung der staatlichen Zuschüsse verfehlten ihre Wirkung nicht. Auch Vereine, die sich weiterhin nicht auf den Staat verlassen wollten, verloren ihre finanziellen Ressourcen, weil Bürger, die sie als passive Mitglieder unterstützt hatten, sich von ihnen abwandten (Nathaus: 179). Rein auf Geselligkeit orientierte Gruppierungen verloren ihre Basis. Überleben und weiter expandieren konnten vor allem Organisationen, die sich wirkungsvoll und ausschließlich um die Verfolgung ihrer satzungsgemäßen Zwecke kümmerten, der „Vereinsmeierei“ abschworen und sich unter das Dach der Verbände begaben.

Diese neue Konstellation hatte trotz steigender staatlicher Förderungen und besserer verbandlicher Vertretung auch ihre Schattenseiten. Die Vereine waren vom expandierenden Markt der kommerziellen Freizeitunternehmen abgeschnitten, die in schnellem Tempo expandierten, ein weiterer Baustein in der Geschichte ihrer Entökonomisierung. Durch die engere Bindung und zunehmende Abhängigkeit der Vereinsaktivitäten von öffentlicher Förderung, die Gewinnerorientierung ausschloss, gewannen sie zwar an Stabilität, aber ihre Abhängigkeit von staatlichen Vorgaben wurde immer tiefer. Der Staat gewann gegenüber der Zivilgesellschaft sehr wirksame Steuerungspotenziale. Die Anpassungsbereitschaft der Vereine nahm zu. Verheerend wirkte sich dies vor allem am Ende der Weimarer Republik aus, als die Verbände gleichsam in vorauseilendem Gehorsam den neuen Machthabern in die offenen Arme liefen. Ihre Eingliederung in den nationalsozialistischen Staatsapparat und seine Organisationen wie Kraft durch Freude (KdF) oder die Nationalsozialistische Volkswohlfahrt (NSV) (Burleigh: 258 f.) war in den meisten Fällen eine bloße Formalität. Die alten Verbandsfunktionäre zogen in vielen Fällen in die neuen Staatsämter ein.

Nach dem Zweiten Weltkrieg setzte die Bundesrepublik den in der Weimarer Republik eingeschlagenen Weg der Vereins- und Verbandsförderung weiter fort. Neben

den wiedergegründeten Verbänden in Sport und Kultur wurden weitere Instrumente der Vereinsförderung geschaffen, zum Beispiel die in den 1950er Jahren gegründeten Jugendringe für Vereine, die in der offenen Jugendarbeit tätig wurden. Vereine waren in der Zeit des Wiederaufbaus zweifellos wichtige Integrationsinstanzen für viele, die aus Kriegsgefangenschaft zurückkehrten oder nach der Flucht eine neue Heimat suchten. Das Gemeinnützigkeitsrecht wurde als Grundlage staatlicher Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten weiter ausgebaut (Nathaus: 261 ff.).

Vereine zwischen Flexibilisierung und Bürokratie

Betrachtet man das gültige Vereins- und Gemeinnützigkeitsrecht, so trägt es viele historische Spuren der Vereinsgeschichte in ihrer Prägung durch staatliche Kontrolle und Förderung zivilgesellschaftlicher Aktivitäten. Die Anmeldung beim Registergericht, die konventionelle Differenzierung der Verantwortlichkeiten im Vorstand zwischen Vorsitzenden, Kassier und Schriftführung, die Anerkennung der Satzung, die von allen Vereinsmitgliedern getragen sein muss, sind geprägt vom Verhältnis des Staates zum Verein. Der Schriftführer beispielsweise scheint eine besondere Funktion nur deshalb innezuhaben, weil damit die Verantwortung für die ans Registergericht adressierten Dokumente feststellbar ist. Eine Erbschaft der in Deutschland sehr stark ausgeprägten Trennung von Marktteilnahme und staatlicher Förderung durch das Gemeinnützigkeitsrecht besteht oft darin, dass man durch die Rückzahlung öffentlicher Zuschüsse bestraft wird, wenn man ökonomisch effizient gearbeitet hat. Ebenso wachsen mit der Vereinsförderung auch die verbundenen Auflagen für den Nachweis und die für die Abrechnung notwendige Bürokratie.

Dennoch hat das Vereinsrecht in den letzten Jahrzehnten auch viele Erleichterungen und Vereinfachungen erfahren. Vor allem beginnen Vereine, ihre vorhandenen Spielräume kreativ zu nutzen. Rechtsvorschriften hindern kreative Vorstände nicht, die Aufgaben nach einer an Person und Funktion orientierten Arbeitsteilung zu organisieren, die effektives Teamwork ermöglicht. Die in einer Satzung angegebenen Voraussetzungen einer Mitgliedschaft können finanziell und ideell sehr niedrig angelegt werden. In vielen Bereichen, über die das Vereinsrecht überhaupt nichts oder kaum etwas aussagt, zum Beispiel über das Verhältnis der Mitglieder untereinander, kann ein Verein einen breiten Spielraum nutzen. Auch die Haftungsgründe für den Vorstand wurden verbessert, so dass er weniger Risiko zu tragen hat. Versicherungen können weitere Gefahren im Geschäftsbetrieb minimieren.

Wie bei den Wirtschaftsvereinen (Genossenschaft, GmbH) hat sich der Gesetzgeber in den letzten Jahren auch bei den ideellen Vereinen bemüht, die Rechtsvorschriften zu entschlacken. Er kommt damit der veränderten Wirtschafts- und Lebensweise entgegen, die mit dem von Klages untersuchten Begriffsfeld der Eigenverantwortung treffsicher umschrieben ist.

Vereine und ihre Grenzen

Die Frage wird aber bleiben, ob diese Flexibilisierung oder Vereinfachung ausreicht, zumal sie immer wieder durch gegenläufige Tendenzen zu neuen bürokratischen Vorschriften unterlaufen wird. Im Kern geht es um das Problem, ob das „Gefäß“ Verein die unterschiedlichen Interessen privater und zivilgesellschaftlicher Aktivitäten auffangen und mit der notwendigen juristischen Verantwortungsübernahme verbinden kann. Wo sind seine Stärken? Wo liegen seine Grenzen? Wo kann der Verein das stabile Rückgrat für die Organisation der Zivilgesellschaft sein? Wo ist er zu unbeweglich gegenüber den sich immer wieder neu bildenden Initiativen und Impulsen aus der Zivilgesellschaft? Die sozialen Bewegungen der 1970er und -80er Jahre beispielsweise taten sich mit der Vereinsform schwer und ließen sich erst dann widerstrebend auf sie ein, als sich Teile der Bewegung institutionalisieren wollten. Oft war die juristische Trägerschaft unabdingbar, um Fördermittel zu erhalten oder ein alternatives Gewerbe anzumelden. Als sich die Anti-Atomkraft-, Friedens- oder Frauenbewegung noch in voller Fahrt befanden, war es hingegen kaum möglich, ihre volatilen Strukturen in eine Vereinsform zu sperren. Wie hätten ihre zumindest die Ränder der Legalität streifenden Protestformen von einer derartigen Verantwortungsstruktur aufgefangen werden können? Wie hätte ihr vielstimmiger und oft anarchischer Diskussionsprozess mit oft selbsternannten Meinungsführern sich mit einer gewählten Vorstandschaft vertragen können? Auf dem Weg der Institutionalisierung war die Vereinsform hingegen wirkungsvoll, um die Inhalte der sozialen Bewegungen dauerhaft und nachhaltig sichern zu können.

Es gibt weitere Begrenzungen der Vereinsform, beispielsweise in Bezug auf die wachsende Individualisierung von Interessenslagen. Wenn Menschen einen Sportverein nur noch als billige Gelegenheit wahrnehmen, ihr Hobby zu betreiben, sind sie bei einem Fitnessstudio besser aufgehoben. Für besondere Wünsche, die ohne zusätzliche Mühen erfüllt werden sollen, scheint – wenn man es sich leisten kann – ein passgenaues Dienstleistungsangebot besser geeignet. Tatsächlich hat in den letzten Jahren die Mitgliedschaft bei kommerziellen Anbietern die Zugehörigkeit zu gemeinnützigen Sportvereinen überholt.

Die Konkurrenz für ehrenamtliche Vereine kommt aber nicht nur aus der gewinnorientierten Dienstleistungsbranche. Ehrenamtlich geführte Mütterzentren kommen beispielsweise durch den staatlichen Ausbau der Kindertagesbetreuung unter Druck. Wenn Mütter heute schneller wieder in den Beruf zurückkehren wollen, dann verlieren diese Zentren wichtiges Potenzial an Zeitstifterinnen.

Oft stoßen Vereine auch an kritische Schwellen ihrer Geschäftstätigkeit. Ein Fußballclub, der in die nächste Liga aufsteigt, ein Musikverein, dessen sommerliches Festival nun so bekannt ist, dass man teurere Künstler verpflichten kann, bringen größere Risiken mit sich. Vereine schlittern auch durch ihre Erfolge in eine Lage, die nur unter Aufbietung aller Kräfte zu bewältigen ist. Eine unbeachtete Steuernachzahlung kann dann Kopf und Kragen kosten.

Vereine sind häufig in zwei ökonomische Welten eingebunden: in die der Gemeinnützigkeit und die des Marktes. Wer kann da noch den Überblick behalten? Seit Jahren fordern Vereine und Verbände eine Reform des Gemeinnützigkeitsrechts, die es den Vereinen erlaubt, wirtschaftsorientierter und flexibler agieren zu können – bisher ohne Erfolg (BBE 2010: 25-32).

Die wichtige Rolle der Vereine im zivilgesellschaftlichen Handlungsraum

Angesichts der Fülle an schwierigen Schnittstellen und Hindernissen wird es zu einer Zukunftsaufgabe, die Steuerungsfähigkeit der Vereine in den Blick zu nehmen, wie es sich das Projekt „Engagement braucht Leadership“ der Robert Bosch Stiftung und des Landsnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern vorgenommen hat. Einerseits müssen Vereine wachsende gesellschaftliche Herausforderungen bewältigen. Andererseits ist die Bereitschaft, Verantwortung ehrenamtlich zu übernehmen mit hohen Hürden konfrontiert. Das Projekt „Engagement braucht Leadership“ soll ausloten, ob kooperativ angelegte Steuerungsformen einen Ausweg aus dem sich abzeichnenden Dilemma bieten können. Die von Klages aufgeführte Schere zwischen Anspruch und Wirklichkeit, also dem, was an Eigenverantwortung subjektiv für wichtig gehalten wird, und dem, was Verantwortungsträger tatsächlich erfahren, scheint sich immer weiter zu öffnen. Menschen wollen eine interessante Tätigkeit, die sinnvoll und abwechslungsreich ist, Raum für eigene Ideen lässt, für die man dann gerne auch Verantwortung übernimmt. Sie wollen Selbstwirksamkeit und Erfolg erleben. Diese Wünsche werden freilich in der Realität häufig enttäuscht (Klages: 118). Respekt und Würdigung im Verein und im Umfeld, die im 19. Jahrhundert durch eine allseits anerkannte Meritokratie gesichert wurde, funktionieren nur noch mit Einschränkungen. Muster der gesellschaftlichen Anerkennung haben sich in unserer mediengesteuerten Öffentlichkeit verlagert. Gerade weil das Ehrenamt freiwillig eingegangen wird, muss dann die intrinsische Motivation der Selbstverpflichtung, die vor vielen Frustrationen wappnet, besonders groß sein.

Die Neuausrichtung von Verantwortungsrollen in einem Verein darf sich nicht nur an Effizienz und Effektivität der Führung orientieren. Bei der vorhandenen Literatur zum Vereinsmanagement gewinnt man allerdings den Eindruck, dass es vor allem darum geht, eine im 19. Jahrhundert entstandene deutsche Organisationsform mit amerikanischen Managementideen zu reformieren, die zuerst für die Welt der profitorientierten Unternehmen entwickelt wurden. Dieser Ansatz setzt vor allem auf besser strukturierte Arbeitsabläufe, eine systematischere Strategievermittlung, Qualitäts- und Kostenkontrolle, ein optimiertes Zeitmanagement usw. (Langnickel: 171 f.). Für Vereine mit nennenswerten Umsätzen und vielen hauptamtlichen Mitarbeitern ist dies zweifellos überlebenswichtig.

Das darf aber nur die halbe Wahrheit sein. Mindestens in gleichem Maße muss es um Fragen der Demokratieentwicklung gehen, die ja im Begriff des Bürgerschaftlichen Engagements und der Zivilgesellschaft sehr nachdrücklich betont werden.¹⁶ Stärkung der Demokratie und betriebswirtschaftliche Optimierung der Vereinsgeschäfte sind nicht immer gleichläufig. Hierzu ein Beispiel: Für den Bildungsauftrag in einem Jugendverein ist es wichtig, dass Verantwortungsrollen häufiger wechseln, weil möglichst viele Heranwachsende an dieser Erfahrung teilhaben sollen.

¹⁶ Nicht nur der Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ (Enquete-Kommission 2202) hat den Zusammenhang von freiwilligem Engagement und Demokratieentwicklung sehr nachdrücklich betont. Auch die unterschiedlichsten politischen Lager sind sich hier selten einig. Pars pro toto: Offe 2008, Glück 2000. Allerdings sind diese Behauptungen nur selten durch genaue empirische Studien belegt. Auf die „dunklen Seiten“ des Verhältnisses von freiwilligem Engagement und Demokratieentwicklung wurde vor allem von Forschern hingewiesen, die neonazistische Umtriebe in den Neuen Bundesländern genauer untersuchten (Roth 2010).

Wahrscheinlich ist es auch wichtig, den Nachfolgern nicht einen perfekt organisierten „Laden“, sondern immer wieder auch „Baustellen“ zu hinterlassen, die dann zu bearbeiten sind. Mit dem Vorläufigen und Provisorischen ständig zu leben, mag für demokratische Lernprozesse mehr Ansatzpunkte bieten als ein auf Effizienz und Effektivität getrimmtes Management. Vielleicht liegt es in der menschlichen Natur, sicher aber an unseren derzeitigen gesellschaftlichen Wertvorstellungen, immer wieder auf Wachstum und Erweiterung der Einflusssphäre zu drängen. Auch Vereine wollen mehr Mitglieder werben, in eine höhere Liga aufsteigen oder ein größeres Publikum anziehen. Für die innere Demokratieentwicklung können sich diese Fortschritte freilich kontraproduktiv auswirken, denn sie setzen eine Professionalisierung in Gang, die den Personenkreis, die diese Maßstäbe überhaupt noch erfüllen können, immer weiter einschränkt.

Welchen Beitrag können Vereine zur Entwicklung und Gestaltung einer demokratischen Zivilgesellschaft (zu deren Traditionen im Einzelnen Rübke, Wagner 2001, Adloff 2005) leisten? Um eine Antwort zu geben, reicht es nicht aus, allein die Vereinsform in den Blick zu nehmen. Wir müssen unseren Blick weiten und danach fragen, wie der zivilgesellschaftliche Raum beschaffen ist, in dem Vereine agieren und strukturbildend wirken. Hierzu existieren in den Sozialwissenschaften unterschiedliche Konzepte. Die aus meiner Sicht fruchtbarsten Ansätze sind zum einen die von Jürgen Habermas vertretene Idee der politischen Öffentlichkeit. Hierdurch wird das Vereinsleben anschlussfähig an den Bedeutungskontext der politischen Teilhabe. Zum anderen Georg Simmels Soziologie der Geselligkeit: Ihm geht es nicht um ein explizit öffentlich-politisches Handeln, sondern um eine besondere Sphäre des gesellschaftlichen Verkehrs, die anderen Regeln folgt als die normalen Interaktionsprozesse des Alltags. Ich möchte diese beiden Konzepte in einem dritten Schritt miteinander in Beziehung setzen. Dazu werde ich mich der von John Dewey stammenden Unterscheidung von Öffentlichkeit und Gemeinschaft (public, community) bedienen.

Vereine und Politische Öffentlichkeit

Immanuel Kant hat in seiner berühmten Antwort auf die Frage „Was ist Aufklärung?“ eine folgenschwere Unterscheidung zwischen dem öffentlichen und dem privaten Gebrauch der Vernunft getroffen. „Der öffentliche Gebrauch der Vernunft muß jederzeit frei sein, und der allein kann Aufklärung unter den Menschen zustande bringen. Der Privatgebrauch derselben aber darf öfter sehr eng eingeschränkt sein, ohne doch darum den Fortschritt der Aufklärung sonderlich zu hindern.“ (Kant: 55)

Der Gelehrte, der sich vor ein Publikum stellt, sei dem öffentlichen Gebrauch der Vernunft unbedingt verpflichtet. Gleiches gelte aber nur eingeschränkt für den Privatmann im Kreis seiner Familie, den Offizier, der einem Befehl gehorchen müsse, den Gewerbetreibenden oder dem Beamten, die ihren Geschäften nachgingen.

Zwar hofft Kant, dass diese Zweiteilung des Vernunftgebrauchs durch die Verbreitung der Aufklärung irgendwann überflüssig werden könnte (Dewey, 2000: 100 f.), aber auf unbestimmte Zeit hätte man sich auf sie einzurichten.

Vereine stehen, so könnte man sagen, auf der Scheidelinie zwischen den von Kant skizzierten Sphären von Öffentlichkeit und Privatheit. Sie gehören gleichsam beiden Welten an und können mitunter sogar die Seiten wechseln. Wie wir gesehen haben, können sie sich in unruhigen Zeiten schnell politisieren, wie dies 1848 nach der Zeit

des Biedermeier geschah. In umgekehrter Bewegung können sie sich aber ebenso schnell wieder entpolitisieren, wie nach der Reichsgründung 1871, als sich viele Vereine ins Private zurückzogen oder durch staatliche Verbote in die Privatheit hineingezwungen wurden.

Kritisch hat Jürgen Habermas die hinter dieser philosophischen Unterscheidung von Privatheit und Öffentlichkeit verlaufende Geschichte rekonstruiert (Habermas 1962). Zu Beginn des 18. Jahrhunderts entwickelte sich, getrieben vom Aufstieg der kapitalistischen Wirtschaftsweise, ein selbstbewusstes Bürgertum heraus. Die Rolle als Untertan des absolutistischen Herrschers geriet in Widerspruch zu den Interessen nach ungehindertem Warenverkehr und freier Verfügbarkeit über privaten Besitz. Ihre politischen Ansichten tauschte diese wachsende bürgerliche Schicht in Clubs und Kaffeehäusern, Salons und Lesegesellschaften aus. Mit dem Zeitungswesen verbreitete sich ihre Reichweite. Es entstand gleichsam eine „öffentliche Meinung“, die sich zum Sprachrohr allgemeiner Forderung nach Freiheit und Emanzipation machte.

Die politische Öffentlichkeit, deren Ursprung in Sonderinteressen des Wirtschaftsbürgertums lag, entfernte sich hiervon immer mehr und präsentierte sich zunehmend als Sprachrohr allgemeiner Forderung im Namen der Mehrheit oder des gesunden Menschenverstands.

Dieses Eskamotieren der ursprünglichen Sonderinteressen wurde Gegenstand der Kritik, die mit Hegel und Marx einsetzt (Habermas 1992: 144 f.). Unter dem Deckmantel des Citoyen verberge sich der Bourgeois (siehe Negt, Kluge a.a.O.). Die Sonderinteressen der Privateigentümer würden als Allgemeininteressen der Menschheit verkauft.

Dennoch bildete sich ein eigener Raum zivilgesellschaftlicher Demokratie, der sich zwischen Staat und Privatsphäre hineinschob. Andere Klassen wie die Arbeiterschaft und viele weitere Gruppierungen konnten diesen Raum nutzen, um sich Gehör zu verschaffen. Er gab Gelegenheit zum Diskurs und verstärkte die Aufmerksamkeit für politische Forderungen. „Die Zivilgesellschaft setzt sich aus jenen mehr oder weniger spontan entstandenen Vereinigungen, Organisationen und Bewegungen zusammen, welche die Resonanz, welche die gesellschaftlichen Problemlagen in den privaten Lebensbereichen finden, aufnehmen, kondensieren und lautverstärkend an die politische Öffentlichkeit weiterleiten. Den Kern der Zivilgesellschaft bildet ein Assoziationswesen, das problemverarbeitende Diskurse zu Fragen allgemeinen Interesses im Rahmen veranstalteter Öffentlichkeiten institutionalisiert.“ (Habermas 1992: 443 f.)

Für eine vitale Demokratie ist die Existenz dieser zivilgesellschaftlichen Öffentlichkeit lebensnotwendig. Fällt sie aus, ist staatliche Politik nur noch dem Einfluss starker Lobbyisten ausgeliefert. Bürgerinitiativen, Agenda21-Gruppen, die für eine nachhaltige Energiewirtschaft streiten, Elternvereine, die in die Schulpolitik kritisch eingreifen etc., bilden als NGO oder NPO das Patchwork dieser Öffentlichkeit. Aus organisationssoziologischer Sicht sind sie unverzichtbare Bindeglieder zwischen fluiden sozialen Bewegungen einerseits und dem Parteienwesen andererseits.

Habermas hat vor allem Gruppierungen im Blick, die politisch agieren. Sie bilden für ihn den Kern der Zivilgesellschaft. Man kann dem entgegenhalten, dass sich nur eine Minderheit der Assoziationen so verstehen würde. Der Großteil der Vereine verhält sich unpolitisch. Welche Rolle spielen sie in Bezug auf die Entwicklung der Zivilgesellschaft? Habermas Konzept kann hier keine befriedigende Antwort geben.

Wir berühren damit eine sehr heikle Frage, die vor allem die zivilgesellschaftliche Debatte in Deutschland prägt. In welcher Beziehung stehen bürgerschaftliche Aktivitäten zu Ansprüchen der politischen Beteiligung? Selbstverständlich kann man alle Gruppierungen mit einem expliziten politischen Anspruch, also lokale Bürgerinitiativen oder internationale agierende Vereine wie attac oder Greenpeace unter das Habermassche Verständnis von Zivilgesellschaft subsumieren. Sicher kann man auch noch die Elterninitiative einbeziehen, die sich für einen Kinderladen engagiert, sofern man ihr unterstellt, dass sie damit auch einen Beitrag zur pädagogischen Diskussion liefern will. Welchen zivilgesellschaftlichen Beitrag aber leistet beispielsweise ein Philatelistenverein? Es mag hier durchaus Grauzonen des Übergangs geben. Wir wissen etwa, welchen Einfluss auf Integrationsprozesse und die Kultur des Zusammenlebens die Taubenzüchtervereine des Ruhrgebietes hatten. Sicher hatten diese Vereine keinen zivilgesellschaftlichen Anspruch, zweifellos aber entfalteten sie eine zivilgesellschaftliche Wirkung. Wenn wir den Begriff des politisch-öffentlichen Raumes und des Zivilgesellschaftlichen soweit überdehnen, dass er schließlich alle Formen der Geselligkeit umfasst, so steht zu fürchten, dass letztlich Ansprüche von außen herangetragen werden, die das Gros der Vereine weder leisten kann noch will.¹⁷

Vereine und Geselligkeit

Simmels Soziologie der Geselligkeit ist hier hilfreich, weil sie eine zivilgesellschaftliche Dimension einführt, die sich zunächst unabhängig von politisch-öffentlichen Vorgaben entfaltet, ohne aber, wie wir sehen werden, gänzlich unpolitisch zu sein. Ähnlich wie Habermas' Sphäre der Öffentlichkeit bildet auch die Geselligkeit einen gesellschaftlichen Raum, der sich zwischen Staat, Wirtschaft und Privatheit eine eigene Existenzgrundlage schafft. Ihre Verkehrsformen unterscheiden sich vom wirtschaftlichen und politischen Leben, die von Zweckrationalität, Erfolgsstreben und Durchsetzungsfähigkeit bestimmt sind. Zwar greift die Geselligkeit Motive aus diesen Lebensbereichen auf, aber formt sie um, so wie es die Kunst mit den Gegenständen des Alltags tut. Die Geselligkeit taucht sie in eine spielerische Atmosphäre. Beim geselligen Gespräch kommt es nicht darauf an, wer Recht behält, sondern um den lebendigen Austausch der Argumente. Interessen und Standpunkte der Individuen werden zwar aufgegriffen, aber nie so ernst genommen, dass es zum Streit kommen müsste. Analoges gilt für die Koketterie als erotisches Spiel der Lockung und Abstoßung, der Werbung und Zurückweisung. Es kommt bei der Geselligkeit nicht darauf an, ein Ziel zu erreichen oder einen Zweck durchzusetzen. Der Ernst des Lebens muss ein wenig zurückgedrängt sein, um sich in der Geselligkeit heimisch zu fühlen.

Ebenso muss ein gewisser Abstand zwischen dem geselligen Auftreten und der privaten Existenz bestehen. Individuelle Interessen und Geltungswünsche der Persönlichkeit werden durch „Taktgefühl“ gleichsam abgedämpft. Die soziale Stellung tritt in den Hintergrund. Gelehrsamkeit, Reichtum oder Berühmtheit dürfen im geselligen Umgang nicht zählen. Für eine bemessene Zeit entsteht eine „ideale soziologische

¹⁷ Hier rächt sich m.E. eine historische Denktradition des Alltagspolitischen einerseits, die in den letzten Jahrzehnten in den deutschen Sozialwissenschaften sehr ausgeprägt war, andererseits – dazu passend – ist die Herkunft des Begriffs Zivilgesellschaft aus dem Kontext der substaatlichen bzw. antistaatlichen Gruppierungen in den früheren Warschauer-Pakt-Staaten, die den Begriff der Zivilgesellschaft politisch stark aufgeladen hat.

Welt“ (Simmel: 196). Ein komplementäres Geben und Nehmen von Freude, Entlastung und Lebendigkeit. Eine Welt, die vom modernen Leben mit seinen Sachforderungen entrückt ist. Geselligkeit ist für Simmel eine „Spielform der Vergesellschaftung“. Sie verwirklicht ein Gesellschaftsideal, das man als „Freiheit der Bindung“ (S. 202) bezeichnen könnte. Es geht um Beziehungen, die aus Freude am anderen und nicht aus Pflicht oder Zwang eingegangen werden – Beziehungen, die keine hierarchischen Unterschiede gelten lassen.¹⁸

Simmels Wortwahl mag für den heutigen Leser manchmal altmodisch klingen. Ihre Kernaussage ist aber noch immer nachdenkenswert. Gesellschaften brauchen einen Spielraum der Begegnung, der nicht von den Notwendigkeiten und Zwängen des Alltags überflutet wird. Menschen gehen diese freiwillige Bindung dann ein, wenn sie an einem für alle bereichernden Spiel von Geben und Nehmen teilnehmen können.

Simmels Vorstellung der Geselligkeit ist nicht so offensichtlich politisch wie die Konzeption der Öffentlichkeit bei Habermas, aber sie hat durchaus ihre demokratischen Implikationen. Und die beiden Sichtweisen widersprechen sich auch nicht, sondern können sich gut ergänzen. Einen Hinweis hierzu gibt John Deweys Unterscheidung von Community und Public (Hildebrand: 116ff., Dewey 1996).

Demokratie als Wechselspiel zwischen örtlicher Gemeinschaft und politischer Öffentlichkeit

Wie entsteht Öffentlichkeit (public)? Für Dewey hat menschliches Handeln die Eigenart, nicht nur zu den erwünschten Resultaten zu führen, sondern auch zu unbeabsichtigten Nebenfolgen, die Dritte betreffen können. Hier liegt für ihn der Ursprung der Öffentlichkeit und des Staates, die eine Sphäre und ein Instrumentarium schaffen, die unterschiedlichen Handlungsfolgen zu erwägen, zu bewerten und einzuschränken. Der Staat nimmt zwar das Heft der Handlung in die Hand, aber er ist von Überlegungen abhängig, die Betroffene oder Experten in der Öffentlichkeit anstellen. Je größer und komplexer eine Gesellschaft wird, desto unübersichtlicher wird das Handlungsgeflecht und umso mehr Menschen sind von Handlungen anderer absichtlich oder unabsichtlich betroffen. Im gleichen Maße kann es geschehen, dass sich der Staat zum Apparat formt, der sich in seinen Eingriffen und Maßnahmen immer weiter von der öffentlichen Kommunikation abspermt und entfremdet. Immer wieder muss eine machtvolle Öffentlichkeit ihn an seine ursprünglichen Aufgaben erinnern. Bürgerinitiativen und andere politische Gruppierungen konfrontieren Staat und Öffentlichkeit wieder mit ihrer ursprünglichen Aufgabenstellung.

Den Ursprung der Gemeinschaft (Community) begründet Dewey hingegen auf eine andere Weise. Sie entsteht aus den unmittelbar gegebenen „Face-to-face“ Beziehungen im unmittelbaren Lebensumfeld. Ihr Ort ist die Nachbarschaft, der unmittelbare Lebensumkreis. Es bilden sich Assoziationen und Unternehmen, um gemeinsame Ziele zu erreichen. Aus dieser natürlichen Kooperation geht langsam ein

¹⁸ Interessant wäre es, an dieser Stelle einem Querverweis in die Theorie und Praxis der Soziokultur zu folgen. In Anschluss an Schiller und Hannah Arendt hat Hermann Glaser die Idee eines Spielraums entwickelt, der vor allem für junge Menschen die Möglichkeit des Probehandelns und „Echtbedingungen“ ermögliche. In diesem Raum würden nicht die Bedingungen einer Erwerbsarbeits- sondern einer Tätigkeitsgesellschaft herrschen (Glaser 1988, S. 187 ff.).

Wir-Gefühl hervor (S. 131), eine Vorstellung lokaler Gemeinschaft, die von einzelnen Assoziationen getragen wird. Aber wie der Staat sich von seinem ursprünglichen Zwecke entfremden kann, so kann auch die lokale Gemeinschaft dadurch verlieren, dass sie in ihrer Beschränktheit verbleibt. Deweys zivilpolitische Idee ist es nun, diese komplementären Defizite in einen gegenseitigen Heilungsprozess zu verwandeln, indem sich das lokale Handeln in der Gemeinschaft öffnet und politisiert. „Die Idee der Demokratie ist eine weitere und reichere Idee als daß sie selbst im besten Staate exemplifiziert werden kann. Um verwirklicht zu werden, muß sie alle Formen menschlicher Assoziation, die Familie, die Schule, Wirtschaft und Religion erfassen.“ (Dewey: 123 ff.) Je dichter und lebendiger das Netz der lokalen Demokratie gewoben ist, je stärker der demokratische Gedanke auch das Alltagsleben der lokalen Gemeinschaften erfasst, desto mächtiger ist auch die Wirkung der lokalen Gemeinschaften auf die „große“ Öffentlichkeit und den Staat. „In diesem Sinne ist die Kur für die Leiden der Demokratie mehr Demokratie.“ (Dewey 1996: 125)

Deweys Unterscheidung von Public und Community hat den Vorteil, dass sie das gesellschaftliche Assoziationswesen nicht von vorneherein mit einem politischen Anspruch überfordert, eine Gefahr, die bei Habermas nahe liegt. Aber er sieht beide Bereiche in einen wechselseitigen Lernprozess eingebunden, der politisch gefördert werden muss. Die Demokratisierung der lokalen Verhältnisse stärkt die Basis der „großen“ Demokratie. Umgekehrt müssen demokratische Umgangsformen in allen Bereichen des Alltagslebens Fuß fassen.

Aktuelle Schlussfolgerungen: Geselligkeit, Öffentlichkeit, Aufmerksamkeit, Freizeit – Das Gesellschaftliche Lebenselixier der Vereine verändert sich

Im Mittelpunkt meiner Überlegungen stand das Bemühen, Entwicklungspfade für das organisierte Assoziationswesen ausfindig zu machen, das in Deutschland traditionell von der Vereinsform dominiert wird. Es geht aber auch um einen normativen Anspruch: Wer den Begriff der Zivilgesellschaft und des Bürgerschaftlichen Engagements ernst nehmen will, dem muss es vor allem um demokratische und partizipative Entwicklungsperspektiven gehen, ohne diese Ansprüche zu überdehnen. Zivilgesellschaft ist ohne Verantwortung und Kooperation nicht denkbar.

Vereine sind, quantitativ gesehen, Erfolgsmodelle. Über 10.000 werden jährlich neu gegründet. Und doch mehren sich die Zeichen einer Krise. Will man den Vergleich mit der Kleinfamilie – auch sie war vor allem ein Produkt des 19. Jahrhunderts – noch einmal bemühen, so lässt sich feststellen: Es gibt gut geführte und erfolgreiche Vereine, wie es glückliche Kleinfamilien gibt. Aber hier wie dort schlagen Veränderungen der objektiven Lebenslage wie der subjektiven Lebensführung zu Buche, die diese Gemeinschaftsformen unter Druck setzen: Höhere Mobilitätsanforderungen beispielsweise, auf die lokal verwurzelte Gemeinschaften nur träge reagieren können; ökonomische Konkurrenz durch eine wachsende Palette alternativer Freizeitangebote; Rationalisierungs-, Kommerzialisierungs- und Differenzierungsprozesse, die alle Bereiche des modernen Lebens durchdringen usw. Kaum lassen sich die Problemanzeigen auf einzelne Ursachen zurückführen.

Objektive Entwicklungen, subjektive Dispositionen, die natürlich wiederum mit gesellschaftlichen Prozessen zusammenhängen, wirken auf das Vereinsleben ein.

Folgende Thesen wollen Hinweise dafür geben, welche Perspektiven zur Verfügung stehen, um diesen Kräften nicht nur standzuhalten, sondern den Ausbau des zivilgesellschaftlichen Projektes voranzubringen.

1. Perspektiven setzen eine nüchterne Einschätzung der Grenzen voraus. Ein Verein ist zunächst eine juristische Form, die bestimmten Anforderungen an die Geschäftsfähigkeit sozialer Gruppen genügen soll. Er ist aber auch geradezu mythisch aufgeladen: Vollgesogen mit persönlichen Erinnerungen und Beziehungen. Annette Zimmer u.a. haben in ihrer Studie über deutsche Sportvereine untersucht, welche Wertewelten sich um das Vereinsleben ranken: Ein starkes Zugehörigkeitsgefühl ist vor allem bei Männern als Motiv, sich im Verein zu engagieren, sehr ausgeprägt. Frauen scheinen das Vereinsleben viel pragmatischer zu sehen (Rauschenbach, Zimmer: 357). Einerseits spricht dies dafür, dass der Aspekt der Geselligkeit nach wie vor eine große Rolle spielt. Andererseits verhilft ein pragmatischer Blick dazu, das Vereinsleben in seiner bunten Vielfalt nicht allzu eng mit der juristischen Form des Vereins zu verquicken.
2. In einer komplexen Gesellschaft gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, eine Gemeinschaft einzugehen. Mit Freunden geht man am Wochenende gemeinsam wandern, man trifft sich virtuell in Facebook. Menschen sind durch Netzwerke zeitweilig verbunden (siehe Rübke, Netzwerke), sie engagieren sich in informellen Initiativen usw. Sehr sorgfältig sollte man die Entscheidung abwägen, wann die Gründung eines Vereins überhaupt notwendig ist. Denn mit dem Verein entstehen auch Hierarchien, die das gewohnte gesellige Leben stark verändern können. Umgekehrt müssen wir danach fragen, wann eine Vereinsform vielleicht nicht mehr geeignet ist, um etwa die komplizierten wirtschaftlichen Verhältnisse gut im Griff zu behalten. Wo wäre eine Genossenschaft oder eine GmbH die bessere Wahl? Wir brauchen eine genauere Analyse der Schwellenwerte, wann der Verein die gerade richtig gewählte Form ist.
3. Wann ist ein Verein erfolgreich? Wenn er in die höhere Liga aufsteigt, Mitglieder gewinnt, mehr Umsatz macht? Das mag in manchen Fällen zutreffen. Zum Beispiel muss eine politische Initiative mehr Mitglieder gewinnen, um ihren Vorhaben Nachdruck zu verleihen. In den meisten Fällen aber handelt es sich um Maßstäbe, die wir aus dem Wirtschaftsleben unreflektiert in die Zivilgesellschaft übertragen. Dieser so tief eingegrabene Wunsch nach Wachstum setzt unbeabsichtigte Nebenfolgen frei. Die Aufgaben werden komplexer, der Aufwand größer, so dass sich immer weniger Menschen zutrauen, die Vorstandsgeschäfte zu führen. Der charmante Dilettantismus wird zugunsten der Professionalisierung zurückgedrängt. Mit der Mitgliederzahl steigt die potenzielle Zahl der „Trittbrettfahrer“ (Ehrhardt 2010: 71 ff.) usw. Gerade an dieser Hürde kommen viele Vereine ins Straucheln.
4. Erfolg verändert die Kultur eines Vereins. Wenn beispielsweise schon bei Kindern (respektive deren ehrgeizigen Eltern und Trainern) in Fußballvereinen der hohe Tabellenrang zum Saisonziel ausgerufen wird, schlägt dies auf die

Mannschaftsaufstellung zurück. Nicht die bewegungsarmen, dicken Kinder werden dann auf dem Platz stehen, sondern die Auswahl der Besten. Mit viel Aufwand müssen dann anderweitig Bewegungsangebote geschaffen werden. Der Verein ist auch eine Selektionsmaschine.

5. Erfolg kann unbeabsichtigt zur Entfremdung zwischen Vereinsführung und Mitgliedschaft führen. Wenn ein Vorstand einen Verein gut managt, dann werden sich seine Mitglieder sorgenfrei zurücklehnen können. Werden die Geschäfte, zum Beispiel durch wirtschaftliche Erfolge, umfangreicher, werden sich immer weniger Menschen bereit finden, dafür Verantwortung zu übernehmen. Wer als Vorstand seine Mitglieder bei der Verwirklichung seiner Visionen nicht mitnimmt, kann einsam werden.
6. Vereine sind nicht per se demokratische Organisationen. Wer sich heute um eine Reform ihrer Arbeitsweise bemüht, darf nicht nur das Augenmerk auf Effektivität und Effizienz legen. Das Wahrnehmen von Verantwortung sollte immer mit der Bereitschaft möglichst breiter Beteiligung und dichter Kommunikation verbunden sein. Vereine sind mehr als Zweckgemeinschaften. Wenn sie Schulen der Demokratie sein wollen, dann sollten sie auch so funktionieren.
7. Vereine verfolgen Zwecke, die immer spezifischer werden. Sie verlieren damit aber manchen Reiz der Geselligkeit. Geselligkeit ist kein altertümliches Bedürfnis. Es bricht sich heute nur in anderen Formen Bahn: Von der über Facebook organisierten Spontanparty bis hin zum Großereignis, das durch das kommunale Kulturbüro organisiert wurde. Vereine haben durch die Kommerzialisierung der Freizeit vieles an geselligen Funktionen eingebüßt. Dennoch entstehen immer wieder neue Vereine, die gerade wegen ihrer Angebote zur Geselligkeit erfolgreich sind. Man denke beispielsweise an die vielen Kulturvereine, die sich im Umkreis der großen Städte in den letzten Jahren gegründet haben. Geselligkeit steht weiter auf der Tagesordnung der Vereinsentwicklung.
8. Wer sich nur auf seine Vereinszwecke begrenzt, wird unter einen immer größeren Dienstleistungsdruck geraten. Was sollte den Verein noch vom Fitnessstudio unterscheiden, wenn er im Prinzip dasselbe anbietet. Aus Mitgliedern werden Kunden. Vereine werden Dienstleister für jene, die sich nichts „Besseres“ leisten können. Sie verlieren damit ihre zivilgesellschaftliche Einbettung und ihren speziellen Mehrwert.
9. Vereine sind heute vornehmlich Orte der Freizeitgestaltung. Durch die immer stärkere Ausrichtung auf geförderte Zwecke verlieren sie aber wichtige Ressourcen und Entwicklungspotenziale. Einem Sportverein beispielsweise, der ein Mehrgenerationenhaus betreiben wollte, wurde dies mit dem Hinweis untersagt, man könne diese fremden Zwecke nicht fördern, die Ehrenamtlichen nicht versichern etc. Damit verengt sich die Vielfalt des Vereinsangebotes.

10. Eine weitere Konsequenz dieses Ausdifferierungsprozesses bezieht sich auf die Mitgliedschaft. Wenn Vereine immer speziellere Zwecke verfolgen und immer kleinere Gruppen von Eingeweihten umfassen, dann stellt sich aus einer übergeordneten zivilgesellschaftlichen Sicht die Frage nach ihrer brückenbildenden Qualität. Staatliche Förderprogramme, die Vereinszwecke und nicht gesellschaftliche Kooperationen fördern, verstärken diese Individualisierungsprozesse unabsichtlich. Der Abschließung sozialer Milieus wird unbeabsichtigt Vorschub geleistet. Öffnungen, Beteiligung an kommunalen Netzwerken und anderen Kooperationen müssen wichtiger werden. Sonst kann das demokratische Potenzial, das in Vereinen steckt, nicht zur Entfaltung kommen.
11. Vereine sind in enger Beziehung zu staatlichen Vorgaben der Überwachung und Förderung gewachsen. Noch heute sind Formen des staatlichen Kontrolldenkens anzutreffen, die zivilgesellschaftlicher Offenheit und Großzügigkeit widersprechen. Wöchentlich erstellte Unterschriftenlisten für geringe Zuschussbeträge, erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse, Vorschriften der Lebensmittelhygiene müssen dahingehend überprüft werden, ob sie die Selbstorganisationsfähigkeit der Zivilgesellschaft nicht hemmen.
12. Vereine leben in einer Zwischenwelt zwischen Privatheit, staatlichem und wirtschaftlichem Handeln. In dieser Zwischenwelt prägen sie ihren zivilgesellschaftlichen Eigensinn aus. Deshalb muss dieser Bereich auch vor Rationalisierung durch Fremdlogiken besser geschützt werden. Umgekehrt muss zivilgesellschaftlichen Organisationen, im Sinne einer gesellschaftlichen Osmose, das Diffundieren in andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht werden. Dazu benötigen wir die Expertise einer Engagementpolitik, die hierfür einen ordnungspolitischen Rahmen schaffen kann.

September 2011

Zum Autor: Dr. Thomas Rübke ist seit 2003 Geschäftsführer des „Landesnetzwerks Bürgerschaftliches Engagement Bayern“.

Seit vielen Jahren beschäftigt er sich in Praxis und Theorie mit Fragen des Ehrenamtes und des Freiwilligenmanagements auch in zahlreichen Veröffentlichungen. 1997 gründete er das erfolgreiche Zentrum Aktiver Bürger in Nürnberg.

Aufgrund seiner früheren Berufstätigkeit als Sozialplaner setzt er sich vor allem mit der Passung zwischen professionellen Diensten und Bürgerengagement auseinander.

Literatur

- Adloff, Frank, Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis, Frankfurt am Main 2005
- Aner, Kirsten; Hammerschmidt, Peter, Zivilgesellschaftliches Engagement des Bürgertums vom Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Weimarer Republik, in: Olk, Thomas; Klein, Ansgar; Hartnuß, Birger (Hg.), Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe, Wiesbaden 2010, S. 63-96
- Badelt, Christoph (Hg.), Handbuch der Nonprofit-Organisationen. Strukturen und Management, Stuttgart 1996
- Beher, Karin; Liebig, Reinhard; Rauschenbach, Thomas, Strukturwandel des Ehrenamtes. Gemeinwohlorientierung im Modernisierungsprozess, Weinheim und München 2000
- Beher, Karin; Krimmer, Holger; Rauschenbach, Thomas; Zimmer, Annette, Die vergessene Elite. Führungskräfte in gemeinnützigen Organisationen, Weinheim und München 2008
- Braun, Sebastian, Soziales Kapital, soziale Integration und Selbstorganisation. Anmerkungen zu einem endlosen Legitimationsdiskurs über die sportbezogene Jugendarbeit. www.sport-und-jugendhilfe.de
- , Ehrenamtliches und freiwilliges Engagement im Sport. Sportbezogene Sonderauswertung der Freiwilligensurveys von 1999, 2004 und 2009, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, Köln 2011
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.), Freiwilliges Engagement in Deutschland. Ergebnisse der Repräsentativerhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, Stuttgart, Berlin, Köln 2000
- Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (BBE) (Hg.), Engagement ermöglichen – Strukturen gestalten Handlungsempfehlungen für eine nationale Engagementstrategie. Nationales Forum für Engagement und Partizipation Band 3, Berlin 2010. Download unter www.b-b-e.de
- , Hauptbericht des Freiwilligensurveys 2009 Ergebnisse der repräsentativen Trenderhebung zu Ehrenamt, Freiwilligenarbeit und bürgerschaftlichem Engagement, bearbeitet von Thomas Gensicke, Sabine Geiss (TNS Infratest) www.bmfsfj.de
- Burleigh, Michael, Die Zeit des Nationalsozialismus. Eine Gesamtdarstellung, Frankfurt am Main 2000
- Dathe, Dietmar; Priller, Eckhard; Thürling, Marleen, Mitgliedschaften und Engagement in Deutschland, WZBrief Zivilengagement 2/2010
- Dewey, John, Die Öffentlichkeit und ihre Probleme, hrsgg. v. Hans Peter Krüger, Berlin 1996 (ursprgl. 1927)
- , Deutsche Philosophie und deutsche Politik, hrsgg. v. Hans Joas, Berlin 2000 (ursprgl. 1942)

- Engels, Dietrich; Braun, Joachim; Burmeister, Joachim (Hg.): *SeniorTrainerinnen und seniorKompetenzteams. Erfahrungswissen und Engagement älterer Menschen in einer neuen Verantwortungsrolle*, ISAB Schriftenreihe. Berichte aus Forschung und Praxis 102, Köln 2007
- Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ Deutscher Bundestag, Bürgerschaftliches Engagements: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft, Opladen 2002
- Erhardt, Jens, Ehrenamt. Formen. Dauer und kulturelle Grundlagen des Engagements, Frankfurt am Main, New York 2009
- Friedrich Ebert Stiftung, Chronologie der deutschen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1918 / von Dieter Schuster. Mit einem Vorwort von Rüdiger Zimmermann sowie Registern von Hubert Woltering. Electronic ed. – Bonn, FES Library, www.library.fes.de
- Glaser, Hermann, Das Verschwinden der Arbeit. Die Chancen der neuen Tätigkeitsgesellschaft, Düsseldorf, Wien, New York 1988
- Glück, Alois; Magel, Holger; Rübke, Thomas (Hg.), Neue Netze des Bürgerschaftlichen Engagements, Heidelberg, München, Berlin 2004
- Habermas, Jürgen, Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft, Neuwied 1962
- , Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaats, hier vor allem: Kapitel VIII Die Rolle von Zivilgesellschaft und politischer Öffentlichkeit, S. 399-467, Frankfurt am Main 1992
- Hardtwig, Wolfgang, Vormärz. Der monarchische Staat und das Bürgertum, München 1985
- , Artikel Vereine, in: Brunner, Otto; Conze, Werner; Koselleck, Reinhart (Hg.), *Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland*, Band 6, Stuttgart 1990, S. 789-829
- , *Genossenschaft, Sekte, Verein in Deutschland. Vom Spätmittelalter bis zur Französischen Revolution*, München 1997
- Hildebrand, David, Dewey, Oxford 2008
- Jagusch, Birgit, Rechtliche Grundlagen für Ausländervereine, BBE Newsletter 22/2008, www.b-b-e.de
- Jakob, Gisela, Infrastrukturen und Anlaufstellen zur Engagementförderung in den Kommunen, in: Olk, Thomas; Klein, Ansgar; Hartnuß, Birger (Hg.), *Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe*, Wiesbaden 2010, S. 232-259
- Kant, Immanuel, Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?, in: Ders. *Werkausgabe* Band XI, hrsg. v. Wilhelm Weischedel, S. 53-61 (ursprgl. 1783)
- Klages, Helmut, Eigenverantwortung als zivilgesellschaftliche Ressource, in: Heidbrink, Ludger; Hirsch, Alfred (Hg.), *Verantwortung in der Zivilgesellschaft. Zur Konjunktur eines widersprüchlichen Prinzips*, Frankfurt am Main / New York 2006, S. 109-126
- Klenke, Dietmar, Der Gesangsverein, in: François, Etienne; Schulze, Hagen: *Deutsche Erinnerungsorte*, Bd. III, München 2001, S. 392-407

- Kluge, Alexander; Negt, Oskar, Öffentlichkeit und Erfahrung. Zur Organisationsanalyse von bürgerlicher und proletarischer Öffentlichkeit, Frankfurt am Main 1972
- Koselleck, Reinhart, Kritik und Krise. Eine Studie zur Pathogenese der bürgerlichen Welt, Frankfurt am Main 1973
- Langnickel, Hans, Ehrenamtliche Vorstandsarbeit – Eine Frage der Qualität, in: Nährlich, Stefan; Zimmer Annette (Hg.), Management in Nonprofitorganisationen. Eine praxisorientierte Einführung, Opladen 2000, S. 147-174
- Linse, Ulrich, Der Wandervogel, in: François, Etienne; Schulze, Hagen: Deutsche Erinnerungsorte, Bd. III, München 2001, S. 531-548
- Maase, Kaspar, Grenzenloses Vergnügen. Der Aufstieg der Massenkultur 1850-1970
- Nathaus, Klaus, Organisierte Geselligkeit. Deutsche und britische Vereine im 19. und 20. Jahrhundert, Göttingen 2009
- Nipperdey, Thomas, Deutsche Geschichte 1800-1866. Bürgerwelt und starker Staat, München 1998
- Nolte, Paul, Generation Reform. Jenseits der blockierten Republik, München 2004
- Offe, Claus, Über Voraussetzungen des freiheitlichen Staates: Variationen über ein Thema von E. W. Böckenförde, in: Leggewie, Claus; Sachße, Christoph (Hg.), Soziale Demokratie, Zivilgesellschaft und Bürgertugenden, Frankfurt am main 2008, S. 65-72
- Osterhammel, Jürgen, die Verwandlung der Welt. Eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2009
- Putnam, Robert D. (Hg.), Gesellschaft und Gemeinsinn. Sozialkapital im internationalen Vergleich, Gütersloh 2001
- Rauschenbach, Thomas; Zimmer, Annette (Hg.), Bürgerschaftliches Engagement unter Druck? Analysen und Befunde aus den Bereichen Soziales, Kultur und Sport, Opladen, Berlin, Farmington Hills (MI) 2011
- Röbke, Thomas, Netzwerke im Bürgerschaftlichen Engagement, www.lbe-bayern.de
- Röbke, Thomas; Wagner, Bernd, Kulturpolitik in der Bürgergesellschaft, in: Röbke, Thomas; Wagner, Bernd (Hg.) Jahrbuch für Kulturpolitik 2000, Thema Bürgerschaftliches Engagement, S. 15-36
- Roth, Roland, Engagementförderung als Demokratiepoltik: Besichtigung einer Reformbaustelle, in: Olk, Thomas; Klein, Ansgar; Hartnuß, Birger (Hg.), Engagementpolitik. Die Entwicklung der Zivilgesellschaft als politische Aufgabe, Wiesbaden 2010, S. 611-636
- Rudolph, Hermann, Der Schrebergarten, in: François, Etienne; Schulze, Hagen: Deutsche Erinnerungsorte, Bd. III, München 2001, S. 363-379
- Schwedt, Herbert: Karneval, in: François, Etienne; Schulze, Hagen: Deutsche Erinnerungsorte, Bd. III, München 2001, S. 436-450
- Simmel, Georg, Soziologie der Geselligkeit, in.: ders., Soziologische Ästhetik. Kulturwissenschaftliche Studien Bd. 1 (hgg. v. Klaus Lichtblau), Bodenheim 1998 (ursprgl. 1911)
- Starobinski, Jean, Die Zauberinnen. Macht und Verführung in der Oper, München 2007

- Tennstedt, Florian, Sozialgeschichte der Sozialpolitik in Deutschland, Göttingen 1981
- Thamer, Hans-Ulrich, Der Citoyen und die Selbstverwaltung des 19. Jahrhunderts, in: Zimmer, Annette; Nährlich, Stefan (Hg.), Engagierte Bürgerschaft. Traditionen und Perspektiven, Opladen 2000
- Tocqueville, Alexis de, Über die Demokratie in Amerika, Zürich 1987 (ursprgl. 1835)
- Trilling, Lionel, Das Ende der Aufrichtigkeit, Frankfurt am Main, Berlin, Wien 1983
- Tucholsky, Kurt, Das Mitglied, in: Gesammelte Werke Bd. 4 1925-1926, Reinbek 1975, S. 455 f.
- Wagner, Bernd, Fürstenhof und Bürgergesellschaft. Zur Entstehung, Entwicklung und Legitimation von Kulturpolitik. Texte zur Kulturpolitik 24, Essen 2009
- Wehler, Hans-Ulrich, Deutsche Gesellschaftsgeschichte. 1700-1815, München 2008 (ursprgl. 1987)
- Weber, Max, Rede auf dem 1. Deutschen Soziologentag in Frankfurt 1910, in: ders., Gesammelte Aufsätze zur Soziologie und Sozialpolitik, Tübingen 1988, S. 431-449
- Wendt, Wolf Rainer, Geschichte der sozialen Arbeit, 2 Bände, Stuttgart 2008
- Wolf, André Christian; Zimmer, Annette, Besetzung ehrenamtlicher Vereinsvorstände - Vorstände verzweifelt gesucht. VM. Fachzeitschrift für Verbands- und Nonprofitmanagement 3/10. Verbandsmanagementinstitut Universität Freiburg/CH, S. 28-33
- Zimmer, Annette, Vereine – Zivilgesellschaft konkret, Wiesbaden 2007
- , Zivilgesellschaftsorganisationen – eine vernachlässigte Kategorie der Engagementforschung, in: Priller, Eckhard; Alscher, Mareike; Dathe, Dietmar, Zivilengagement. Herausforderungen für Gesellschaft, Politik und Wissenschaft, Berlin 2011, S. 179-194